



WIR  
HELFEN

# Endlich angekommen!

Informationen und zentrale Anlaufstellen im Enzkreis  
für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Mit besten Dank für die inhaltliche und finanzielle Unterstützung der Caritas Pforzheim, sowie an alle Kollegen und Mitstreiter, die uns tatkräftig zur Seite standen.

Juli 2017

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich Inhaltliches und Akteure nach dem Erscheinen der Broschüre verändern können. Bezüglich der Beratungsstellen gewähren wir einen pragmatischen Ausschnitt an Angeboten ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Gerne nehmen wir Ihr Feedback für eine aktualisierte Version auf. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet: Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

**Susanne Müller**

Koordinierungsstelle für Flüchtlingsarbeit  
Ehrenamtskoordination und -service der Diakonie  
für den Enzkreis

**Isabel Martin**

Service-Stelle Ehrenamt Asyl katholisches Dekanat  
Mühlacker



Not sehen und handeln.  
**C a r i t a s**



## Vorwort

Geflüchtet und angekommen in einem neuen Land stehen Menschen vor vielen Herausforderungen und (Lebens-) Fragen. Angesichts der sichtbaren Not und des Bedarfs der Asylsuchenden hat sich seit Sommer 2015 eine weitgreifende Hilfsbereitschaft auch bei uns im Enzkreis entwickelt. Gemeinsam haben wir angedockt und Unmögliches möglich gemacht.

Durch Ihr Engagement, sei es bei der Alltagsbegleitung, der Hausaufgabenhilfe, der Vermittlung von Sprachkenntnissen oder im Aufbau ganz persönlicher Beziehungen zu den Geflüchteten, geben Sie Orientierung und stellen eine Brücke für den Einzelnen in die Gesellschaft dar. Damit leisten Sie einen wertvollen Beitrag für Einzelne, wie auch für unsere Gesellschaft im Ganzen.

Nach dem christlichen Grundverständnis von Diakonie und Caritas unterstützen wir Menschen in Notlagen und heißen Fremde wie Einheimische willkommen. „Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst“ (3. Mose 19,33f). In diesem Kontext ist es uns wichtig, Menschen in Not in ihrer Eigenständigkeit und der Fähigkeit, sich selbst zu helfen, zu bestärken.

Bei der Begleitung der Geflüchteten ergeben sich – abhängig von der jeweiligen Phase- verschiedenste Fragen und Unterstützungserfordernisse. Wir sind Ihre Anlaufstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit im Enzkreis und möchten Ihnen gerne bei dieser wichtigen Aufgabe beiseite stehen. Gerne können Sie uns persönlich ansprechen, wenn Sie Fragen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements haben, eine Fortbildung zu einem Themenbereich oder Beratung für sich und Ihren Arbeitskreis wünschen, ein Kleinprojekt, wie bspw. eine Kleiderkammer planen oder wir anderweitig vermitteln können.

Diese Broschüre hat es sich zum Ziel gesetzt, Ihnen wichtige Informationen zu den Anforderungen in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe und einen Überblick zu den Themenbereichen Asylverfahren, Arbeit, Unterbringung und Sprache zu geben. Das Herzstück der Broschüre bildet im zweiten Teil die Auflistung der relevanten Anlaufstellen und wesentliche Beratungsangebote im Enzkreis.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Herzlichst

Susanne Müller und Isabel Martin

<b>Das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe</b>	<b>6</b>
<b>Das Asylverfahren</b>	<b>8</b>
<b>Überblick Asylverfahren</b>	<b>10</b>
<b>Schutzformen</b>	<b>11</b>
Praktische Tipps für Geflüchtete im Asylverfahren	12
<b>Anhörung, Anerkennung und Ablehnung</b>	<b>14</b>
Praktische Tipps zur Anhörung	14
Praktische Tipps zur Vorbereitung auf die Anhörung	15
Praktische Tipps für anerkannte Geflüchtete	15
Praktische Tipps für abgelehnte Asylbewerber	16
<b>Unterbringung, Spracherwerb und Arbeit</b>	<b>18</b>
<b>Unterbringung</b>	<b>18</b>
Gemeinschaftsunterkunft (GU)	18
Anschlussunterbringung (AU)	18
Praktische Tipps zur Wohnungssuche für Anerkannte	18
<b>Spracherwerb</b>	<b>20</b>
Übersicht über die Sprachkurse	20
Praktische Tipps für die Sprachvermittlung	21
<b>Arbeit</b>	<b>22</b>
Tätigkeiten für Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung und Duldung	22
Tätigkeiten für Geflüchtete mit Anerkennung	23
Praktische Tipps zur Arbeitssuche	23



<b>Angebote im Enzkreis</b>	<b>24</b>
Wissenswertes zu den Angeboten	26
Anlaufstellen im Notfall	27
Freiwilliges Engagement	28
Engagement im Arbeits-/Asylkreis und sozialen Projekten	28
Haftpflicht- und Unfallversicherung für Ehrenamtliche	28
Ehrenamtsservice in der Flüchtlingshilfe	29
Weitere Angebote für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe	30
Versorgungsangebote	31
Secondhandläden	31
Gebrauchtmöbelläden	32
Tafelläden im Enzkreis	33
Beratungsangebote	34
Anlaufstellen für Frauen	34
Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Familien	35
Anlaufstellen bei gesundheitlichen Themen	37
Anlaufstellen für sprachliche Themen	39
Anlaufstellen für die berufliche Integration	39
Anlaufstellen für rechtliche Themen	41
Anlaufstellen für Beratung bei Gewalt und Rechtsextremismus	43
Anlaufstellen bei Glaubensfragen nach christlichem Verständnis	44
Zuständigkeiten während des Asylverfahrens	45
Zuständigkeiten nach Abschluss des Asylverfahrens	46
Weiterführende Informationen	48
Weitere Wegweiser	49
Literaturempfehlungen	50
Abkürzungsverzeichnis	51
Bildnachweise	52

Achtung wichtig!



Bitte kontaktieren Sie den zuständigen Hauptamtlichen (Sozialbetreuer/MBE)



Antragsformulare und persönliche Unterlagen



Ehrenamt: Wissenswertes und Anlaufstellen







**Das ehrenamtliche Engagement  
in der Flüchtlingshilfe**

Mit der Ankunft in einem neuen Land eröffnen sich dem Einzelnen ganz neue Fragen der eigenen Lebensgestaltung. Viele Dinge im Alltag funktionieren bei uns ganz anders, anderes ist wiederum sehr ähnlich. Gerade Einheimische können eine Brücke darstellen und den Neuankömmlingen wichtige Orientierung geben. Wie nutze ich das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel? Wie funktioniert das deutsche Bildungssystem? Welche Umgangsformen pflegen die Einheimischen? Kontakte in die Gesellschaft hinein – über Kindergarten, Schule, Vereine oder ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit – sind für Geflüchtete relevant, um sich in der neuen Heimat einzufinden, am öffentlichen Leben teilzuhaben und letztendlich Teil der Gesellschaft zu werden.

### **Wie sieht ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe aus?**

Ehrenamtliche sind mit ihrem freiwilligen, helfenden Einsatz oftmals in Initiativen und Arbeitskreisen für Asyl aktiv, die vielerorts im Zuge des Flüchtlingsansturms entstanden sind. Ehrenämter im Zusammenhang mit Flucht und Migration sind zunehmend auch in klassisch organisierter Anbindung an soziale Organisationen, Vereine, Kirchengemeinden und andere Vereinigungen möglich. Die Hilfe zeigt sich oft ganz praktisch beim Vermitteln von Sprache, durch Unterstützung bei Behördengängen, im Organisieren und Verteilen von Spenden, durch gemeinsamen Aktivitäten u.a.m.

### **Warum sich in der Flüchtlingshilfe engagieren?**

Die Antriebsfedern für das eigene Engagement sind vielfältig: Helfen und akute Not lindern, die Gesellschaft mitgestalten, neue Kontakte gewinnen oder sich persönlich mit seinen Kenntnissen und Fähigkeiten einbringen. Der Umgang mit anderen Kulturen stellt eine persönliche Bereicherung dar. Sich für andere Menschen einsetzen und für Menschlichkeit und Gerechtigkeit eintreten, fühlt sich zunächst sehr gut an. Dennoch ist es wichtig, die eigenen Gründe des Engagements zu hinterfragen. Nur so können etwaige Enttäuschungen minimiert werden. Wenn gleich die schönen Stunden im ehrenamtlichen Engagement überwiegen, sind auch belastende Ereignisse, die von persönlichen Einzelschicksalen bis hin zu nicht nachvollziehbaren Abschiebungen reichen, nicht auszuschließen.

### **Wie kann ich mich konkret einbringen?**

Der Bedarf an ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit ist in der Regel groß: von der Alltagsbegleitung zu Behörden und Ärzten über Sprachkurse und Hausaufgabenhilfe bis hin zur Initiierung eigener Angebote und Projekte wie z.B. Fahrradwerkstätten und Kochkurse. Oftmals suchen Geflüchtete schlicht und ergreifend Kontakte in die Gesellschaft hinein. Der Fantasie für gemeinsame Aktivitäten und Angebote sind hier wenig Grenzen gesetzt. Dennoch ist es ratsam, sich am konkreten Bedarf von Seiten der Geflüchteten und am bestehenden ehrenamtlichen Angebot zu orientieren. Ihr Arbeitskreis vor Ort kann Ihnen am besten sagen, wie Sie sich sinnvoll einbringen können. Für die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.

### **Mit welchem Verständnis sich engagieren?**

Die Begegnung zwischen Helfenden und Geflüchteten erfolgt oftmals nicht auf Augenhöhe; sie ist durch Unterschiede im gesellschaftlichen Status geprägt. Der Verlust der eigenen Lebensgrundlage und der Heimat, sowie die Unmöglichkeit das Leben ohne fremde Hilfe zu gestalten, steht oft dem gesicherten Leben derer gegenüber, die sich für Geflüchtete engagieren. Die eine Seite bietet Hilfe an, die andere Seite ist auf Hilfe angewiesen. Dennoch ist es wichtig, sich auf Augenhöhe zu begegnen. Ein Blick auf die Gemeinsamkeiten fördert diese Art der Begegnung, z.B. bei gemeinsamen Aktivitäten.

Ehrenamtliche sind aufgrund fehlender Dankbarkeit oder Ablehnung „gut gemeinter“ Ratschläge oder Angebote oft enttäuscht. Geflüchtete bleiben aber auch bei ihrer Ankunft mündige Menschen, die die Wahl haben, Unterstützungsangebote abzulehnen. Das kann unterschiedliche Gründe haben und ist kein persönlicher Affront gegen Sie. Bestärken Sie die Geflüchteten in Ihrer Fähigkeit, sich selbst zu helfen. Es gilt, das eigenständige Leben, das Geflüchtete zuvor hatten, schnellstmöglich wieder herzustellen. Beziehen Sie die Geflüchteten ein und fragen Sie nach ihren Vorstellungen und Beweggründen.

Nicht zuletzt ist es wichtig, Geflüchtete in ihrer Privatsphäre zu respektieren. Dies betrifft insbesondere die Verbreitung personenbezogener Daten und Fotos nach außen.

### Wie gelingt der Umgang mit Unterschieden?

Andere Länder, andere Sitten, sagt man so schön. Verhalten, das in der eigenen Kultur völlig normal und allgemein akzeptiert ist, stößt in der Fremde auf Unverständnis. Gut gemeint bedeutet nicht immer, dass es beim Anderen auch so ankommt. Kulturellen Unterschieden zu begegnen erfordert ein großes Maß an Neugier, Gelassenheit und Offenheit Neuem gegenüber. Beziehungen zu Menschen unterschiedlicher Herkunft aufzubauen geht damit einher, fremdartiges wertzuschätzen und auch die eigene Kultur zu reflektieren. Im Umgang mit anderen Kulturen stehen Missverständnisse und gewisse Stolpersteine auf der Tagesordnung. Lassen Sie sich nicht verunsichern. Sich und sein Handeln von außen zu betrachten, Humor und ein Stück Mitmenschlichkeit helfen.

### Wie kann man Frust und Enttäuschung vorbeugen?

Um Frust und Enttäuschung entgegenzuwirken, macht es Sinn sich mit einigen Fragen bereits im Vorfeld auseinanderzusetzen: Warum möchte ich helfen? Was erhoffe ich mir daraus? Wie regelmäßig und intensiv möchte ich mich engagieren? Gerade in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit ist es wichtig, sich einen inhaltlichen und zeitlichen Rahmen zu stecken, damit die Tätigkeit nicht zur Belastung wird. Übernehmen Sie nur Tätigkeiten, die Sie sich selbst zutrauen, im Rahmen ihrer geplanten zeitlichen Verfügbarkeit erfolgen und die Ihnen Freude bereiten. Für alles andere gibt es Hauptamtliche, an die Sie weiterverweisen dürfen und sollen.

Auch ein achtsamer Umgang mit sich selbst und den anderen ist wichtig. Grenzen Sie sich ab bei Themen, die sie persönlich zu sehr belasten und interpretieren Sie Verschlossenheit und Misstrauen nicht als Zeichen persönlicher Ablehnung. Nehmen Sie sich Zeit beim Kennenlernen und fragen Sie die Geflüchteten nicht aus. Es gibt viele Themen über die Geflüchtete – aus persönlichen Erlebnissen heraus oder kulturbedingt – nicht sprechen möchten. Geduld und angepasste Erwartungen helfen ein Ehrenamt auch dauerhaft zufriedenstellend ausüben zu können. Ein ehrlicher Umgang miteinander fördert das Vertrauen zwischen Ihnen und den Geflüchteten.

Welche Erfahrungen Sie auch machen: der offene **Austausch mit anderen Ehrenamtlichen** in Ihrem Arbeitskreis kann sehr hilfreich sein. Sollten Sie sich müde oder ausgelaugt von Ihrem ehrenamtlichen Engagement fühlen, raten wir Ihnen, einen Gang zurückzuschalten, Arbeiten an andere zu delegieren und eines der professionellen Coaching-Angebote im Enzkreis für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer wahrzunehmen.





## Überblick Asylverfahren

Alle Menschen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland als asylsuchend melden, werden zunächst registriert und anhand des „Königsteiner Schlüssel“ an eine für sie zuständige **Aufnahmeeinrichtung** im gesamten Bundesgebiet verteilt. Dort dürfen sie maximal sechs Monate oder bis zur Entscheidung ihres Antrags bleiben. Sie erhalten existenzsichernde Sachleistungen sowie Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

In der Aufnahmeeinrichtung bzw. einer Außenstelle des BAMF können die Geflüchteten ihren persönlichen Antrag auf Asyl stellen. Damit erhalten sie eine Bescheinigung über ihre Aufenthaltsgestattung. Der Antragsteller unterliegt nun der **Residenzpflicht**, d.h. er darf den Bezirk, in dem sich die Aufnahmeeinrichtung befindet, erst nach 3 Monaten ohne Erlaubnis des BAMF verlassen. Für Antragsteller aus Ländern mit geringer Bleibeperspektive kann die Wohnverpflichtung in der Aufnahmeeinrichtung bis zur Ausreise aufrechterhalten bleiben.

Im Rahmen des **Dublin-Verfahren** wird festgestellt welcher europäische Staat für die Prüfung des Asylanspruchs zuständig ist. Dadurch soll verhindert werden, dass ein anderer Staat bereits asylrechtlichen Schutz erteilt hat. Ist dies der Fall, so wird ein Übernahmehersuch an das zuständige Land gestellt, gegen das geklagt werden kann.

Die **persönliche Anhörung** ist der wichtigste Termin im Asylverfahren, auf den die Antragsteller im Vorfeld gut vorbereitet werden sollten. Wichtige Informationen zum Ablauf finden Sie im nächsten Kapitel.

Die Antragsteller werden zeitnah auf **Gemeinschaftsunterkünfte (GU)** bzw. **Vorläufige Unterkünfte (VU)** durch das zuständige Landratsamt verteilt. Ausnahme bilden Menschen aus den so genannten sicheren Herkunftsländern (wie z.B. Albanien, Kosovo), die in der Regel direkt aus den Aufnahmeeinrichtungen abgeschoben werden. Den Geflüchteten in der GU wird eine Sozialbetreuung zugewiesen, der sich um die sozialen Belange kümmert. Mit Abschluss des Asylverfahrens oder nach Ablauf von 24 Monaten nach Asylantragstellung werden die Geflüchteten in eine **Anschlussunterbringung (AU)** verlegt oder können sofern möglich in privaten Wohnraum ziehen (unter Beachtung der Wohnsitzauflage). Die Bereitstellung der Anschlussunterbringung ist Aufgabe der einzelnen Kommunen, Ansprechpartner für soziale Belange sind nun die MBE-Stellen.

Umfassende Informationen zum Asylverfahren finden Sie auf der Website des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de).



## Schutzformen

Asylberechtigt nach §16a GG bzw. der Genfer Flüchtlingskonvention sind Menschen, die aufgrund ihrer Rasse, Nationalität, politischen Überzeugung, religiösen Grundentscheidung oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt werden ohne eine Fluchtalternative innerhalb des Herkunftslandes oder anderweitigen Schutz vor Verfolgung zu haben. Berücksichtigt wird grundsätzlich nur Verfolgung, die vom Staat ausgeht. Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit gelten nicht als Asylgründe. Das BAMF prüft grundsätzlich die Anerkennung der folgenden vier Schutzformen auf Basis der persönlichen Anhörung, der vorgelegten Dokumente und Beweismittel, sowie der aktuellen Situation im Herkunftsland. Die Integrationswilligkeit hat hierbei keine Auswirkungen auf die Asylanerkennung. Durch eine Neuregelung des Ermessensspielraums können Straftaten, insbesondere solche mit Gewaltbezug, zu einer Versagung des Flüchtlingsstatus führen.

### Anerkennung der Asylberechtigung nach § 16a GG

- Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre
- Niederlassungserlaubnis nach 3-5 Jahren möglich
- Unbeschränkter Arbeitsmarktzugang
- Anspruch auf Familiennachzug

### Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach §3 AsylG

- Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre
- Niederlassungserlaubnis nach 3-5 Jahren möglich
- Unbeschränkter Arbeitsmarktzugang
- Anspruch auf Familiennachzug

### Zuerkennung des subsidiären Schutz nach §4 AsylG

- Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr und bei Verlängerung alle 2 Jahre
- Niederlassungserlaubnis nach 5 Jahren möglich
- Unbeschränkter Arbeitsmarktzugang
- Anspruch auf Familiennachzug ist ausgesetzt bis März 2018

### Feststellung eines Abschiebeverbots nach §60 V + VII AufenthG

- Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr, wiederholte Verlängerung möglich
- Niederlassungserlaubnis nach 5 Jahren möglich

- Beschäftigung möglich (Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich)
- Kein Anspruch auf Familiennachzug



Eine **Ablehnung des Asylantrags** durch das BAMF bedeutet noch lange keine Abschiebung. Für eine Vielzahl von Ländern gibt es bislang keine Rücknahmeübereinkommen, die Asylbewerber werden zunächst geduldet. Zudem besteht die Möglichkeit unter Einhaltung der Klagefristen gegen die Entscheidung des BAMF zu klagen. Wichtig ist es, Geflüchtete auch nach ihrer Ablehnung zu bestärken und ihnen die Perspektiven aufzuzeigen anstatt sie mit Wörtern wie "Abschiebung" zu verunsichern. Informationen zum weiteren Vorgehen finden Sie im Abschnitt "Praktische Tipps für abgelehnte Asylbewerber".

## Praktische Tipps für Geflüchtete im Asylverfahren

### Dolmetscher

Geflüchtete, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sind bei Behördengängen und Arztbesuchen auf Dolmetscher angewiesen. Manche Arbeitskreise haben einen Dolmetscherpool eingerichtet, der bei Bedarf angefragt werden kann.

Außerdem kann der Dolmetscherpool der Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Jugendliche im Enzkreis genutzt werden. Die Kosten für den Einsatz außerhalb der Beratungsstelle müssen jedoch selbst getragen werden. Richtwerte für geschulte Dolmetscher liegen bei 15 € pro Stunde, für studierte und gerichtlich vereidigte Dolmetscher bei 30 € pro Stunde.



Ausfüllhilfen für *Formulare* auf Arabisch, Englisch, Farsi, in einfacher Sprache, etc. finden Sie unter: [www.kub-berlin.org/formularprojekt/de/](http://www.kub-berlin.org/formularprojekt/de/) Alle Übersetzungen wurden auf ehrenamtlicher Basis erstellt und sollten mit dem Originalformular der Behörde abgeglichen werden.

### Bankkonto anlegen



Jeder Verbraucher hat seit Juli 2016 einen gesetzlichen Anspruch auf ein Zahlungskonto (das sogenannte Basiskonto) und damit ein Recht auf Ein- und Auszahlungen, Lastschriften, Überweisungen, Daueraufträge und Kartenzahlungen. Bei Asylsuchenden ohne gültigen Identitätsausweis reicht die Aufenthaltsgestattung, bei Geduldeten die Duldung. Bitte weisen Sie Geflüchtete darauf hin, *regelmäßig ihre Kontoauszüge abzuholen und aufzubewahren*, denn die Neubeschaffung von Kopien von Kontoauszügen verursacht unnötige Gebühren. Auch wissen Geflüchtete oft nicht, dass stets ein gewisser Geldbetrag auf dem Konto für Rücklastschriften verbleiben sollte.

### Handyvertrag / andere Verträge



Mangelnde Sprachkenntnisse, gerissene Verkäufer, die Handyverträge zu Schnäppchenpreise anbieten, trickreiche "Beratung" und der fehlende Überblick führen bei Handyverträgen oftmals zu *versteckten Kosten, wie "Abofallen"*, lange andauernde Verbindlichkeiten und eine fehlenden Kostenkontrolle. Die Verbraucherzentrale bietet zu diesen und anderen Verträgen Hilfestellung und Beratung. Eine ratsame Möglichkeit ist es Prepaid Angebote zu nutzen, die bei vielen Anbietern günstig erhältlich sind.



### Ordner anlegen

Asylbewerber erhalten von vielen Stellen Bescheide und *Formulare*, die sie oft selbst nicht verstehen. Um einen Überblick zu bewahren, ist es hilfreich einen Ordner mit Rubriken für sie anzulegen und Kopien der Unterlagen zu machen. *Originalunterlagen sollten nach Möglichkeit nicht herausgegeben werden.* Vorschlag für die Rubriken:

1. Lebensunterhalt (Jobcenter, Landratsamt Pforzheim, Gemeinde)
2. Arbeiten (Arbeitsagentur)
3. Gesundheit / Krankheit ((zahn-) ärztliche Behandlungsscheine, Krankenkasse)
4. Sprache (Integrationskurs)
5. Bank (eigene Mappe für Kontoauszüge von der Bank holen)
6. Versicherungen
7. Wohnung (Mietvertrag, Nebenkosten, Rundfunkgebühren)
8. Familie (Familiennachzug, Schule, Kindergarten, Kindergeld)
9. Anmeldungen (Gemeinde, Vereine, Mobilfunk, Rundfunkgebühren)
10. Zeugnisse (Schule, Ausbildung, Beruf)
11. Asyl (BAMF, Ausländerbehörde)
12. Ablage: Klarsichttasche für Pässe und Unterlagen

### Haftpflichtversicherung abschließen

Auch für Geflüchtete ist es wichtig, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, um in einem selbst verursachten Schadensfall finanziell abgesichert zu sein. Günstige Versicherung mit guten Bedingungen kostet etwa 50 bis 80€ im Jahr. Sinnvoll kann es unter Umständen sein, eine Haftpflichtversicherung mit Rechtsschutzfunktion abzuschließen.



## Anhörung, Anerkennung und Ablehnung

### Praktische Tipps zur Anhörung



**Die Anhörung** ist das Kernstück im Asylverfahren und in der Regel die einzige Gelegenheit, das Verfolgungsschicksal persönlich darzulegen. Eine gute Vorbereitung entscheidet stark über den Ausgang des Asylverfahrens. Sie als Ehrenamtliche können helfen, die Geflüchteten über den formalen Vorgang aufzuklären, sie auf die Fragen in der Anhörung vorzubereiten oder sie als Beistand zur Anhörung zu begleiten. Sprechen Sie sich gut mit den hierfür zuständigen Sozialarbeitern ab.



#### Praktische Informationen zum Vorgang:

Der Termin kann durch das BAMF auch sehr kurzfristig angesetzt werden und muss wahrgenommen werden. Daher ist es wichtig, dass Asylsuchende *regelmäßig ihre Post kontrollieren und Adresswechsel unverzüglich dem BAMF mitteilen*.

#### Rechte bei der Anhörung:

Für Asylbewerber bedeutet es oft sehr viel, wenn Sie als Begleiter mit zu der Anhörung kommen. Wenn dies dem Wunsch des Asylbewerbers entspricht, ist es wichtig, dass Sie das Recht auf Beistand nach § 14 Abs. 4 VwVfG vorab beim BAMF schriftlich geltend machen und dies auch ausweisen können. Frauen haben auf vorherige Anfrage ein Recht auf weibliche Anhörerinnen und Dolmetscherinnen. Vor allem bei alleinreisenden Frauen wird dies dringlich empfohlen, weil diese -aus kulturellen Gründen- für sie beschämende Dinge gegenüber Männern oft nicht ansprechen können. Bei Selbstzahlung können des Weiteren auch eigene Dolmetscher gestellt bzw. hinzugezogen werden.



Asylbewerber haben ein Recht darauf, sich das Protokoll rückübersetzen zu lassen und Dinge, die nicht korrekt wiedergegeben wurden oder Übersetzungsfehler, zu korrigieren. *Erst danach sollte das Protokoll unterschrieben werden*. Ermutigen Sie den Geflüchteten, sich damit Zeit zu lassen und auf dieses Recht zu bestehen. Das Protokoll der Anhörung ist schließlich das wichtigste Dokument des Asylverfahrens, denn der Anhörer ist nicht automatisch auch derjenige, der über den Asylantrag entscheidet.

## Praktische Tipps zur Vorbereitung auf die Anhörung

Das Verfahren wird nach der Glaubhaftmachung persönlicher Erlebnisse hinsichtlich der Kriterien stimmig, widerspruchsfrei, detailliert, konkret und lebensnah bewertet. Die Anhörung basiert in der Regel auf Fragen zu persönlichen Daten, Verwandtschaft und Lebensumständen und einem anschließenden freien Vortrag. *Die Fragen finden Sie in mehreren Sprachen im Internet.* Diese sollten Sie mit dem Geflüchteten durchgehen. Insbesondere bei der getrennten Anhörung von Familienmitgliedern (ab 16 Jahren) gilt es widersprüchliche Aussagen zu vermeiden. Ermutigen Sie den Geflüchteten, auch „beschämende“ Dinge im Interview klar zu benennen. Bei traumatischen Erlebnissen, über die Geflüchtete nicht sprechen können, ist die Vorlage eines ärztlichen Attests sinnvoll.



Wichtig ist, dass die Asylbewerber bei der Anhörung nur Beweise vorlegen, die einer Überprüfung im Herkunftsland 100%-ig standhalten und dies im Vorfeld auch selbst überprüfen.

Weitere Informationen zum Thema Anhörung können Sie in der Handreichung „Die Anhörung im Asylverfahren“ unter [www.asyl.net](http://www.asyl.net) einsehen. *Auch hier ist eine gute Abstimmung mit den zuständigen Sozialarbeitern wichtig.*



## Praktische Tipps für anerkannte Geflüchtete

*Für sämtliche Fragen, die nach dem Erhalt des Asylbescheids aufkommen, ist die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) die richtige Anlaufstelle.* Momentan gibt es eine Übergangsregelung, in der der bisher zuständige Sozialbetreuer bis zu 6 Monaten nach Erhalt des Asylbescheids den anerkannten Asylsuchenden weiter begleitet.



### Existenzsicherung:

Mit der Anerkennung erlischt der Anspruch auf Asylbewerberleistungen. Wenn keine Erwerbstätigkeit vorliegt muss ein Antrag auf Arbeitslosengeld II (ALG II) beim Jobcenter gestellt werden. Dies kann einige Wochen Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen und Versorgungslücken aufkommen lassen. *Um dem vorzubeugen wird geraten, nach Möglichkeit etwas Geld im Voraus zur Seite zu legen.*



Das Kinder- und Elterngeld muss im Bedarfsfall beantragt werden (wird von ALG II-Leistungen abgezogen). Achtung: Kinder-/ Elterngeld darf vom Jobcenter nur als Einkommen angerechnet werden, wenn es tatsächlich auf dem Konto eingeht, d.h. ausgezahlt wird. Andernfalls ist Widerspruch einzulegen. Eine gute Übersicht über alle Schritte, *Formulare und Merkblätter finden Sie auf der Website der Agentur für Arbeit unter dem Stichwort “Arbeitslosengeld II” bzw. “Kindergeld”.*



Der Geflüchtete ist verpflichtet, sich bei einer Krankenkasse anzumelden. Er hat die freie Kassen-Wahl; die Beiträge werden im Rahmen des ALG II übernommen.

### Familiennachzug:

Mit der Anerkennung (nicht bei subsidiärem Schutzstatus, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt) kann der Geflüchtete seine Kernfamilie (Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner und minderjährige ledige Kinder) nachholen. *Wichtig ist es, innerhalb der ersten drei Monate nach Anerkennung eine fristwahrende*





*Anzeige zu stellen und den Antrag nachzureichen*, andernfalls wird für den Familiennachzug ein Nachweis von ausreichendem Wohnraum und Sicherung des Lebensunterhalts gefordert, worin eine sehr große Hürde besteht. Sie sollten daher möglichst schnell nach der Anerkennung Kontakt zur Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) aufnehmen, die Sie bei den notwendigen Anträgen berät und unterstützt. Die *fristwahrende Anzeige und der Antrag auf Familienzusammenführung* für alle Nationalitäten kann online unter [familyreunion-syria.diplo.de/webportal](http://familyreunion-syria.diplo.de/webportal) erstellt werden. Wichtig ist es, das Formular via Internet an die Angehörigen vor Ort zu senden und es auszudrucken. Manche Botschaften fordern einen Stempel von der Ausländerbehörde. Sehr detaillierte Informationen zum gesamten Ablauf finden Sie unter [familiennachzug.net/](http://familiennachzug.net/)

Beihilfen zum Familiennachzug können über das Diakonische Werk Pforzheim-Land beantragt werden (siehe Anlaufstellen).



#### **Integrationskurs:**

*Der Integrationskurs sollte nach Vorliegen der Berechtigung bzw. Verpflichtung so schnell wie möglich besucht*, spätestens aber innerhalb eines Jahres begonnen werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt "Sprache".

#### **Wohnsitzauflage:**

Für alle Geflüchteten, die ihren Aufenthaltstitel bzw. ihre Duldung erstmals nach dem 01.01.2016 erhalten haben, gilt die dreijährige gesetzliche Wohnsitzauflage. Das bedeutet, dass Geflüchtete den Wohnort der Anschlussunterbringung beibehalten müssen (Gemeinde/ Stadt). Die Wohnsitzauflage kann aufgehoben werden, wenn eine Person der Kernfamilie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mind. 15 Std./Woche und einem Nettoverdienst von 712€ aufnimmt oder sich in einem Ausbildungs- oder Studienverhältnis befindet.



#### **Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis:**

*Es ist wichtig, dass die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis rechtzeitig vor deren Ablauf bei der Ausländerbehörde beantragt wird.* Die Vergabe einer Niederlassungserlaubnis ist nach fünf Jahren ab Stellung des Asylantrags durch die Ausländerbehörde möglich. Hierzu muss mindestens 50% des Lebensunterhalts selbst gedeckt werden. Bei überragender Integrationsleistung (C1-Sprachniveau und Sicherstellung von 50% des Lebensunterhalts) kann die Niederlassungserlaubnis bereits nach drei Jahren erfolgen.

## **Praktische Tipps für abgelehnte Asylbewerber**

Prinzipiell kann gegen jeden Bescheid (Ablehnung oder Erhöhung der Schutzform) unter Einhaltung der vorgeschriebenen Frist geklagt werden. Die Entscheidung über eine Klage beim Verwaltungsgericht oder die Rückkehr in das Heimatland trifft der Asylbewerber selbst. Viele Geflüchtete fühlen sich zermürbt von der Perspektivlosigkeit, der inakzeptablen Wohnraumsituation oder sehnen sich nach ihrer Familie. In diesem Fall ist es ratsam, eine Rückkehrberatungsstelle aufzusuchen, die bei der Organisation der Rückreise hilft und ggf. Unterstützungsleistungen wie Reisebeihilfe, Starthilfe und Reintegrationshilfe leisten kann. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Broschüre gibt es noch keine offizielle Beratungsstelle im Enzkreis. Bitte fragen Sie bei den *Integrationsbeauftragten oder bei den Stellen für Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer* nach weiteren Informationen. Für alle Ausländer über 27 Jahren mit einer Aufent-



haltsgenehmigung sind weiterhin die Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE) die zuständige Anlaufstelle.

Will der Geflüchtete Klage gegen den Bescheid einlegen, kann er die Klage und den Eilantrag für aufschiebende Wirkung beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe von Mo-Do: 9-12 Uhr und 13-15.30 Uhr sowie Fr: 9-12 Uhr in schriftlicher Form persönlich oder per Fax unter 0721-926-3036 einreichen. Für den Enzkreis ist in der Regel das Verwaltungsgericht Karlsruhe zuständig; bitte überprüfen Sie die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts dennoch in der Rechtsbehelfsbelehrung auf der letzten Seite des Bescheids. Ein *Muster für Klage und Eilantrag* finden Sie auf der Website des Flüchtlingsrats BW unter dem Menüpunkt *Materialien*. Die Klage muss die Unterschrift des Klägers tragen. Eine Begründung kann in der Regel bis zu 4 Wochen nachgereicht werden, dies sollte nach Möglichkeit durch einen Anwalt erfolgen, der Akteneinsicht erhält und auch die Begründungsfrist verlängern kann.



Für das Erstgespräch beim Anwalt kann beim zuständigen Amtsgericht ein *Beratungshilfeschein* (mit geringer Selbstbeteiligung) beantragt werden. Bitte klären Sie vorab mit dem Rechtsanwalt, ob er den Beratungshilfeschein annimmt und er ggf. nachgereicht werden kann. Für den weiteren Verlauf und bei positiven Erfolgsaussichten kann beim zuständigen Verwaltungsgericht *Prozesskostenhilfe* beantragt werden, auch hier empfiehlt sich die Mitwirkung eines Rechtsanwalts bei der Begründung.



Wichtig ist die **Beachtung der Klagefristen**, die mit dem auf dem gelben Umschlag des Bescheids ausgewiesenen Zustellungsdatum beginnt:

**Ablehnung als "unbegründet"**: 2 Wochen Frist für die Einreichung der Klage; die Klage hat aufschiebende Wirkung, d.h. eine Abschiebung ist vorläufig nicht möglich.

**Ablehnung als "offensichtlich unbegründet" oder "unzulässig"**: 1 Woche Frist für die Einreichung der Klage und für die Einreichung des Eilantrags. Letzterer ist zu stellen, um eine Abschiebung während dem Rechtsverfahren zu vermeiden.



### Sonstige Möglichkeiten:

Ein **Härtefallantrag** kann bei besonderen Integrationsleistungen (Sprache, gesellschaftliches Engagement, Arbeitsstelle) durch z.B. befreundete Ehrenamtliche, Verein, Kirche gestellt werden und beinhaltet einen Spurwechsel nach einem in der Regel mindestens 4-jährigen Aufenthalt in Deutschland. Der Blick wird dabei auf die Integration gelegt, Asylgründe im Heimatland sind nicht relevant.

**Ausbildungsduldung** wird für die gesamte im Ausbildungsvertrag bestimmte Dauer erteilt und er erhält nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss ein zweijähriges Aufenthaltsrecht bzw. eine zweijährige Arbeits-erlaubnis, die bei Weiterbeschäftigung verlängert wird. Wird er vom Ausbildungsbetrieb nicht übernommen oder bricht er während der Ausbildung ab, hat er weitere sechs Monate Zeit für die Suche einer entsprechenden Arbeitsstelle bzw. einen Ausbildungsplatz. Voraussetzung u.a. ist, dass mit Vertragsabschluss keine konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen und eine Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde eingeholt wurde (Identität muss geklärt sein). Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auf der Website des Flüchtlingsrates BW unter [fluechtlingsrat-bw.de](http://fluechtlingsrat-bw.de) im Bereich Informationen > Bildung & Arbeit > Hinweise zur Ausbildungsduldung.



## Unterbringung

### Gemeinschaftsunterkunft (GU)

In der Regel wohnen Asylbewerber während des Verfahrens in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises. Erst wenn das Verfahren abgeschlossen ist, es über 24 Monate läuft oder wenn eine individuelle Belastungslage vorliegt, dürfen die Asylbewerber in die Anschlussunterbringung (AU) ziehen. In jeder Unterkunft gibt es *Sozialbetreuer*, der für die sozialen Belange der Geflüchteten zuständig ist. Bitte stimmen Sie sich eng mit ihm ab, um doppelte Arbeiten oder etwaige Verwirrungen zu vermeiden.



### Anschlussunterbringung (AU)

Da sich Geflüchtete selbst kaum eigenen Wohnraum beschaffen können, werden Sie mit ihrer Anerkennung in die Anschlussunterbringung der einzelnen Kommunen untergebracht. Hier greift die Wohnsitzauflage für alle Asylbewerber, die nach dem 01.01.2016 anerkannt wurden.

Offizielle Ansprechpartner des Asylbewerbers sind nun die Migrationsberater (MBE), wenngleich aufgrund einer sechsmonatigen Übergangsregelung derzeit weiterhin die Sozialbetreuer zuständig sind. Mit dem Pakt für Integration des Landes Baden-Württemberg werden für 2017 und 2018 je 90 Mio € für ca. 1.000 Stellen für Integrationsmanager zur Entlastung der kommunalen Kosten bei der Anschlussunterbringung bereitgestellt. Die konkreten Umsetzungspläne und kommunalen Ansprechpartner sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Broschüre noch nicht bekannt. *Eine enge Abstimmung mit den Hauptamtlichen ist auch hier wieder wichtig (s. Gemeinschaftsunterkunft GU).*



### Praktische Tipps zur Wohnungssuche für Anerkannte

Bei der Suche nach geeignetem Wohnraum (unter Beachtung der Wohnsitzauflage und des jeweiligen Mietpreises), bei Absprachen mit Vermietern und Behörden und beim eigentlichen Vertragsabschluss können Sie als Ehrenamtlicher wertvolle Arbeit leisten.



**Vor dem Vertragsabschluss** muss die *Mietvorausbescheinigung* ausgefüllt und zur Prüfung beim Jobcenter eingereicht werden. Zuvor geschlossene Verträge werden abgelehnt. Mietverträge sind im Allgemeinen

Musterverträge, die keine Schwierigkeiten verursachen. Trotzdem ist es wichtig, gewissenhaft den Mietvertrag gemeinsam durchzulesen und zu schauen, dass keine seltsamen Regelungen insbesondere zu den Nebenkosten enthalten sind. Der unterschriebene Mietvertrag muss an das Jobcenter zurück geschickt werden.

**Für den Umzug** können Möbel kostengünstig der Gebrauchtwarenbörse der Website unter [www.schwarzesbrett.willkommen-im-enzkreis.de](http://www.schwarzesbrett.willkommen-im-enzkreis.de) sowie auf der Internetplattform help.to unter [pforzheim.helpto.de](http://pforzheim.helpto.de) erworben werden. Hilfreich ist es, sich direkt beim Umzug bei den Nachbarn vorzustellen und Kontaktadressen auszutauschen, um bei Fragen und Problemen zu vermitteln.

**Nach dem Umzug** muss sich der Geflüchtete *beim örtlichen Einwohnermeldeamt anmelden*.



Sie können zudem in diesen Bereichen unterstützen:

1. Hilfestellung bei der Mülltrennung: Nehmen Sie sich bei der Erklärung der Mülltrennung bitte Zeit. Falls Sie bei einem Besuch feststellen, dass dies nicht funktioniert, weisen Sie die Geflüchteten nochmals darauf hin. Richtiges Umsetzen der Mülltrennung ist in Deutschland ein wichtiger Schritt zur Vermeidung von Streit in der Hausgemeinschaft.
2. *Antrag auf Übernahme der Müllgebühr* (durch das Jobcenter)
3. *Antrag auf Befreiung des Rundfunkbeitrags* (nach Erhalt des Befreiungsnachweises vom Jobcenter direkt online unter [www.rundfunkbeitrag.de/](http://www.rundfunkbeitrag.de/) stellen, ausdrucken und mit den Nachweisen an den Beitragsservice verschicken - wichtig: die Befreiung gilt entsprechend der Gültigkeitsdauer des Leistungsbescheids)
4. Information zum Thema Wohnungslüftung
5. Aufklärung hinsichtlich der Rechte und Pflichten (z.B. Putzen, Ruhezeiten, Rauchen)
6. Mehrsprachige Informationen zum Energiesparen unter [www.energiekonsens.de/energiesparen-infos-tuerkisch-polnisch-arabisch.html](http://www.energiekonsens.de/energiesparen-infos-tuerkisch-polnisch-arabisch.html) (wichtig: Nachzahlungsprinzip)
7. Einrichtung und Bezahlung von W-Lan, Telefonanschluss, Fernsehen: Weisen Sie die Geflüchteten hier auf die entstehenden Kosten und die Vertragslaufzeit hin.





## Spracherwerb

Es gibt eine Vielzahl an Angeboten, um Deutsch zu lernen. Wer Sprachkenntnisse hat, ist in der Orientierungs- und der Ankommensphase im Vorteil. Sie ermöglichen Kommunikation im Alltag und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Neben den von Bund und Ländern geförderten Deutschkursen gibt es teilweise ehrenamtliche Angebote vor Ort und diverse kommerzielle Angebote wie "Deutsch als Fremdsprache". Zudem gibt es eine große Anzahl an Sprachlernprogrammen im Internet und über Apps. Eine Aufstellung der Sprachlernprogramme finden Sie unter:

[www.proasyl.de/hintergrund/uebersicht-informationsangebote-fuer-fluechtlinge-im-internet/](http://www.proasyl.de/hintergrund/uebersicht-informationsangebote-fuer-fluechtlinge-im-internet/)

## Übersicht über die Sprachkurse

**Integrationskurse** vermitteln neben der Sprache auch landestypische Kenntnisse über Kultur, Rechtsordnung, Geschichte, etc. Sie umfassen zwischen 430 Unterrichtsstunden für Intensivkurse und bis zu 1000 für Analphabeten. Der Kurs ist kostenpflichtig, mit Bezug von ALG II oder Sozialhilfe kann ein Antrag auf Kostenbefreiung, sowie Erstattung der Fahrtkosten gestellt werden. Da es zu wenig Integrationskurse gibt, müssen Interessierte mit Wartezeiten rechnen.

Anspruch auf einen Integrationskurs haben

- Menschen mit einer Aufenthaltsgenehmigung. Sie haben ein Recht auf einen Integrationskurs bzw. können vom Jobcenter (als Teil der Integrationsvereinbarung) oder von der Ausländerbehörde verpflichtet werden.
- Asylbewerber aus - zum jetzigen Stand - den Ländern Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia, die einen Antrag beim BAMF stellen. Der Berechtigungsschein wird direkt an die Teilnehmer verschickt. Das Amt für Migration und Flüchtlinge hat seit Januar 2017 auch die Möglichkeit direkt an der Teilnahme zu verpflichten. Dies sollte den Ablauf gegenüber der Beantragung beschleunigen.



*Die Anmeldung sollte unverzüglich mit Verpflichtung oder dem Berechtigungsschein und dem Leistungsbescheid (bei Nichtverdienern) bei der "Kordinierungsstelle für Sprachkurse" bei Frau Seifert (Tel: 07231-392862) oder Frau Damm (07231-392863) sowie persönlich bei der Koordinierungsstelle (Schlossstr. 5, 75172 Pforzheim) erfolgen. Die Koordinierungsstelle kümmert sich um alle weiteren Formalitäten, führt Einstufungstests durch und ordnet die TeilnehmerIn entsprechend den Sprachkenntnissen und den zeitlichen Möglichkeiten (Kinderbetreuung) einem Kurs zu. Die Sprachschulen laden schließlich schriftlich zum Kurs ein. Bei erfolgreichem Bestehen des Kurses erhalten die Teilnehmer das "Zertifikat Integrationskurs".*

**Berufsbezogene Deutschsprachförderung** (bisher galt das ESF-BAMF-Programm, zukünftig DeuFöV) in Form von Sprachkursen ist für Zugewanderte gedacht, die bereits Deutschkenntnisse entsprechend dem B1-Sprachniveau besitzen und eine Berechtigung bzw. Verpflichtung der zuständigen Agentur für Arbeit, des zuständigen Jobcenters oder des BAMFs haben.

Eine Berechtigung erhalten die Geflüchteten

- von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter
  - wenn sie ausbildungssuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet sind **oder**
  - wenn sie sich in einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit/ des Jobcenters befinden.
- vom BAMF, wenn die Interessierten dort einen Antrag stellen,
  - sie weder ausbildungssuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet sind **und**
  - sie einen Deutschkurs zur Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses, für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder für die Erteilung einer Berufserlaubnis benötigen.

Geflüchtete mit den erwähnten Voraussetzungen wenden sich für eine Berechtigung an ihren zuständigen *Berater der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter oder suchen die Migrationsberatungsstelle auf*. Zuständiger Anbieter für den Enzkreis ist die Deutsche Angestellten-Akademie (Tel: 07231-354 763).



Umfassende Informationen zu Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen finden Sie in der Infothek der Website des BAMF unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de)

**VwV-Kurse** sind vom Land geförderte Deutschkurse, die für Asylbewerber aus Ländern mit geringer Bleibeperspektive bestimmt sind. Der Zugang erfolgt über das Landratsamt durch Frau Blank ([Birgit.Blank@enzkreis.de](mailto:Birgit.Blank@enzkreis.de)). Aufgrund des auslaufenden Förderprogramms sind diese Kurse nicht dauerhaft verfügbar.

**Deutschkurse der Ehrenamtsinitiativen** bestehen oftmals vor Ort. Asylbewerber ohne Anspruch auf Integrationskurs sollten nach Möglichkeit die Deutschkurse der Ehrenamtsinitiativen wahrnehmen. An welchen Orten solche Deutschkurse stattfinden, können Sie bei den einzelnen Arbeitskreisen erfragen. Gefördert werden die Kurse und Materialien durch den Landkreis. Ehrenamtliche in der Organisation und Durchführung solcher Kurse können sich für weitere Informationen an [Birgit.Blank@enzkreis.de](mailto:Birgit.Blank@enzkreis.de) wenden.

## Praktische Tipps für die Sprachvermittlung

- Langsam und deutlich sprechen
- In kurzen, einfachen Sätzen sprechen
- Hochdeutsch sprechen
- Möglichst nur deutsch sprechen und nicht mit Englisch mischen
- Keine Redewendungen benutzen (z.B. „er macht das aus freien Stücken“)
- Oftmals ist es ratsam, Fremdwörter zu benutzen (z.B. Partizipation anstatt Teilnahme)
- Beim Buchstabieren keine Konsonanten aussprechen (z.B. „fff“ statt „ef“)
- Bilder als Hilfsmittel benutzen
- Nomen immer mit Artikel lernen („Der Schrank“ etc.)



## Arbeit

Die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitssuche sind gute Deutschkenntnisse, daher soll die Sprachförderung Vorrang vor einer übereilten Aufnahme oft minder qualifizierter Tätigkeiten haben. Geflüchtete können insbesondere Unterstützung bei bürokratischen Erfordernissen und betrieblichen Umgangsformen gebrauchen.

### Tätigkeiten für Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung und Duldung

In den ersten drei Monaten nach Ankunft in Deutschland besteht generelles Arbeitsverbot.

Danach dürfen Geflüchtete im Asylverfahren grundsätzlich arbeiten. Ausnahme sind Geflüchtete aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern, die nach dem 01.09.2015 ihren Asylantrag stellten oder Geflüchtete, die sich durch fehlende Mitwirkung bei der Passbeschaffung oder Straftaten auszeichnen. Durch Vorlage eines Arbeitsplatzangebotes muss zunächst bei der Ausländerbehörde eine Genehmigung eingeholt werden. Sollte im Ausweisdokument der Vermerk „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“ stehen, muss dies sofern möglich, durch die Ausländerbehörde gestrichen werden. Probleme bei der Erteilung der Beschäftigungserlaubnis gibt es momentan bei Geflüchteten, die über keine Identitätspapiere verfügen. Die Ausländerbehörden verfügen über einen Ermessensspielraum, der momentan unterschiedlich auslegt wird.

Die Vorrangprüfung wurde in Baden-Württemberg ausgesetzt, d.h. es besteht keine Nachweispflicht, dass die Stelle durch keinen bevorrechtigten Arbeitslosen besetzt werden könnte. Die Agentur für Arbeit prüft zum Schutz vor Ausbeutung vier Jahre lang die Einhaltung der gegebenen Arbeitsbedingungen.

#### **Hospitation:**

Ein Hospitant sieht sich den Betrieb und die Arbeitsabläufe an, er darf aber nicht aktiv mitarbeiten. Daher ist die Hospitation für alle asylsuchenden und geduldeten Flüchtlinge ohne Genehmigung der Ausländerbehörde und ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit jederzeit erlaubt.

#### **Praktikum:**

Bei Praktikumsverhältnissen handelt es sich grundsätzlich um Beschäftigungsverhältnisse, vor deren Antritt die Genehmigung der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit eingeholt werden muss. Unbezahlte Probearbeit im Rahmen des Praktikums ist laut Mindestlohngesetz verboten. Ausgenommen

von der Bezahlung und der Zustimmung der Bundesagentur ist ein Pflichtpraktikum, das im Rahmen eines Schulbesuchs, einer Ausbildung oder eines Studiums verpflichtend ist.

### Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM):

Hierbei handelt es sich um ein bis 2020 befristetes Förderprogramm der Bundesagentur für Arbeit zur Schaffung von 100.000 Arbeitsgelegenheiten durch staatliche, kommunale oder gemeinnützige Träger. Diese werden mit 0,80€/Stunde entlohnt, die der Geflüchtete zusätzlich zu seinem Asylbewerberleistungsentgelt erhält. Neu an den FIM ist die verpflichtende Zuweisung von zumutbaren Tätigkeiten an arbeitsfähige aber nicht erwerbstätige Geflüchtete über 18 Jahre mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Bei Verweigerung ohne wichtigen Grund kann eine Leistungskürzung des AsylbLG erfolgen.

**Mini-Job bis 450€ und Reguläre Beschäftigung:** Das Asylbewerberleistungsentgelt wird als aufstockende Leistung zum Einkommen gerechnet. Etwa 25% des Bruttoentgelts darf behalten werden.

Für alle Fragen zu Praktikum und Ausbildungsmöglichkeiten ist die *Agentur für Arbeit* Nagold-Pforzheim in der Bahnhofstraße 37, 72202 Nagold, Telefon: 0800-4555500 zuständig.



## Tätigkeiten für Geflüchtete mit Anerkennung

Geflüchtete mit Aufenthaltsgenehmigung haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Das Einkommen wird auf die Leistungen des Jobcenters (Hartz IV) angerechnet. Der Freibetrag liegt bei 100€ - der darüber liegende Verdienst verringert die Jobcenter-Leistungen entsprechend (abhängig der Höhe und des Familienverhältnisses). Sollte der Verdienst nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu sichern, kann ein Antrag auf aufstockende Leistungen beim Jobcenter gestellt werden. Ab einer bestimmten Einkommenshöhe ist das Jobcenter nicht mehr zuständig ist, es werden folglich auch keine Mietkosten oder Kosten für den Integrationskurs übernommen. In diesen Fällen sollten Wohngeld und ggf. Kinderzuschlag beantragt werden.

Mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von über 15 Stunden im Monat und einem Nettoverdienst von 712€/Monat entfällt die Wohnsitzauflage für die gesamte Kernfamilie auf Antrag.

## Praktische Tipps zur Arbeitssuche

- *Ergänzende Unterstützung* der Dienstleistungen von JobCenter/Arbeitsagentur
- Aufzeigen der Arbeitsmöglichkeiten und der örtlichen Infrastruktur
- Förderung von Deutschkenntnissen, insbesondere berufsbezogene Kenntnisse
- Vermittlung kultureller Besonderheiten in „deutschen“ Arbeitsverhältnissen (Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Umgang mit Kollegen etc.)
- Unterstützung bei der Anfertigung der Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf/Steckbrief und Anschreiben)
- Hilfestellung bei der Anerkennung von Zeugnissen und *Abschlüssen/Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen* (Miteinander Leben, Diakonie Karlsruhe, IQ-Netzwerk)
- Einholen der Zugangsberechtigung zur Hochschule/Universität
- Begleitung des Geflüchteten zum Vorstellungsgespräch
- Klärung des Arbeitsvertrags und Besprechung der Rechte und Pflichten vor Unterzeichnung







**Angebote  
im Enzkreis**



## Wissenswertes zu den Angeboten

Der Enzkreis mit seinen knapp 200.000 Einwohnern in 28 Kommunen verfügt über ein vielfältiges Angebot in der Flüchtlingshilfe. Während kommunale Integrationsbeauftragte, die Fachdienste der Sozialbetreuung wie auch eine Vielzahl ehrenamtlicher Asylkreise dezidiert die Unterstützung der Geflüchteten im Fokus haben, gibt es eine Vielzahl weiterer Angebote, deren Zugang für Geflüchtete zunächst weniger offenkundig ist.

So können beispielsweise Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien, wie auch Suchtberatung oder psychologische Beratungsstellen ebenso von Geflüchteten aufgesucht werden, wie von allen anderen Personen auch. Zu beachten sind vor allem Anforderungen an die sprachliche Vermittlung. Dolmetscher sollten im Bedarfsfall individuell organisiert oder selbst gestellt werden. Insbesondere bei gesundheitlichen Themen sollte im Vorfeld abgeklärt werden, ob (im Asylverfahren befindliche) Geflüchtete auch ohne Sozialversicherung Zugang haben oder ob zumindest Erstberatungstermine wahrgenommen werden können. Auch die Kenntnis über nahe gelegene Versorgungsangebote wie Tafel- oder Gebrauchtgüterläden können für Geflüchtete existenziell sein.

Mit dieser Broschüre ist es uns ein Anliegen, einen guten Überblick über wichtige regionale Anlaufstellen zu geben. Die folgenden Angebote beziehen sich auf den Enzkreis. Zum Teil befinden sich die Anlaufstellen allerdings in Pforzheim und sind auch gleichzeitig für Pforzheimer bestimmt. Eine Ausnahme ist die Migrationsberatung für die Stadt Pforzheim, die nur für Pforzheimer zuständig ist.

Sie als Ehrenamtliche leisten einen wertvollen Beitrag, wenn Sie für Geflüchtete Zugangsvoraussetzungen klären, einen Ersttermin vereinbaren und gegebenenfalls auch zu der jeweiligen Anlaufstelle erstmalig begleiten. Wichtig ist hierbei das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe: es gilt, dass die neu Angekommenen wieder schnell selbstständig und unabhängig von anfänglicher Hilfe werden.



## Anlaufstellen im Notfall

Am Abend, in der Nacht und am Wochenende sind die Arztpraxen geschlossen. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an die Zentrale für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** unter **116117**.

In **dringenden gesundheitlichen Notfällen** können Sie den Notarzt über die Notrufnummer **112** anrufen oder direkt zu einem Krankenhaus gehen. Entstehende Kosten für einen Notarzt werden von den zuständigen Kostenträgern übernommen, d.h. bei vorhandener Krankenversicherung werden die Kosten von der Krankenkasse übernommen, bei Zuständigkeit des LRA wird der Fall geprüft und nach positiver Prüfung die Kosten übernommen.

Befinden Sie sich in einer **akuten Notsituation, sind Zeuge einer Straftat oder eines Unfalls**, wenden Sie sich an die Polizei mit der **Rufnummer 110**.

Das Hilfetelefon **Gewalt gegen Frauen** mit der Rufnummer 0800-0116016 ist rund um die Uhr bundesweit erreichbar. Das anonyme Beratungsangebot steht in mehreren Sprachen zur Verfügung.

Für Frauen in akuten Notsituationen wie z.B. häuslicher Gewalt kann das Ökumenische Frauenhaus kontaktiert werden. Die Finanzierung wird dann vom Jobcenter geprüft.

### **Ökumenisches Frauenhaus**

Goethestraße 41, 75173 Pforzheim

Tel: 07231-457 630

E-Mail: [kontakt@frauenhaus-pforzheim.de](mailto:kontakt@frauenhaus-pforzheim.de)



## Freiwilliges Engagement

### Engagement im Arbeits-/Asylkreis und sozialen Projekten

Gemäß dem Motto *gemeinsam ist man stärker als alleine*, empfehlen wir, sich über ehrenamtliche Tätigkeiten bei Arbeitskreisen für Asyl zu informieren und einzubringen. Eine Anbindung an einen Arbeitskreis bedeutet gleichzeitig die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten austauschen zu können.

Nahezu jede Kommune im Enzkreis hat einen **Arbeitskreis Asyl**, in dem Sie sich engagieren können. Die Ansprechpersonen finden Sie unter dem Stichwort **Freundeskreise** auf der Webseite [www.willkommen-im-enzkreis.de](http://www.willkommen-im-enzkreis.de). Da es hin und wieder Veränderungen unter den Verantwortlichen gibt, verweisen wir an dieser Stelle auf die Internetseite, auf der Sie auch die kommunalen Flüchtlingsbeauftragten finden.

Neben dem "klassischen" Engagement in den Arbeitskreisen können Sie sich auch in sozialen Projekten wie Tafelläden, Bildungsinitiativen, Vereinen und Kirchengemeinden im Flüchtlingsbereich engagieren. Informationen hierzu finden Sie bei sozialen Trägern, den Kirchengemeinden, den kommunalen Flüchtlingsbeauftragten oder bei den Freiwilligenagenturen.

### Haftpflicht- und Unfallversicherung für Ehrenamtliche

Viele der ehrenamtlichen Tätigkeiten finden innerhalb eines Netzwerkes, eines Freundes- oder Arbeitskreises für Asyl statt. Bei einem Engagement mit Anbindung an einen Verein oder eine Kirche, sind Ehrenamtliche über den Träger versichert. Für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement ohne eine solche Anbindung, gibt es eine Sammelversicherung des Landes Baden-Württemberg. Sie gilt nach dem Wirksamwerden eigener Unfall- oder Haftpflichtversicherungen. Weitere Informationen für Baden-Württemberg können bei Ecclesia Versicherungsdienst GmbH in Stuttgart erfragt werden: 0711-615533-265 oder unter [ehrenamt@ecclesia.de](mailto:ehrenamt@ecclesia.de).

## Ehrenamtsservice in der Flüchtlingshilfe

Die Koordinierungsstelle für Flüchtlingsarbeit der Diakonie für den gesamten Enzkreis sowie die Service-Stelle Ehrenamt Asyl der Caritas für den östlichen Enzkreis bieten Fortbildungen in den Bereichen Asylrecht, interkulturelle Kompetenz, Abgrenzung im Ehrenamt und auf Wunsch auch zu anderen Themen an. Wir begleiten Ihren Arbeitskreis, unterstützen Sie bei der Initiierung von Projekten und fördern den Austausch auf ehrenamtlicher wie auch hauptamtlicher Ebene. Gerne unterstützen wir Ihre Arbeit durch Supervision und Coaching. Kontaktieren Sie uns.

### **Service-Stelle Ehrenamt Asyl katholisches Dekanat Mühlacker**

Caritas Ludwigsburg Waiblingen Enz

Isabel Martin

Myliusstr. 7

71638 Ludwigsburg

Tel: 0151-709 011-99

E-Mail: [martin.i@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de](mailto:martin.i@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de)

[www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de](http://www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de)

### **Koordinierungsstelle für Flüchtlingsarbeit Ehrenamtskoordination und -service der Diakonie für den Enzkreis**

Diakonische Bezirksstelle Mühlacker

Susanne Müller

Hindenburgstr. 48

75417 Mühlacker

Tel: 0176-4580 9591

E-Mail: [mueller@diakonie-muehlacker.de](mailto:mueller@diakonie-muehlacker.de)

[www.willkommen-im-enzkreis.de](http://www.willkommen-im-enzkreis.de)

### **Ansprechpartner für die Kirchengemeinden des katholischen Dekanat Pforzheim ist der Migrationsdienst der Caritas Pforzheim**

Marco Peichl

Tel: 07231-128 166

E-Mail: [marco.peichl@caritas-pforzheim.de](mailto:marco.peichl@caritas-pforzheim.de)

## Weitere Angebote für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

### Supervision für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Die **Beratungsstelle** für Eltern, Kinder und Jugendliche bietet kostenlose Unterstützung in Gruppen- und Einzelgesprächen und bei konkreten Fragestellungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe an.

Östlicher Enzkreis

Eingang Schillerstraße, Industriestr. 40/1, 75417 Mühlacker

Tel: 07041-6057

E-Mail: [beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de](mailto:beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de)

Westlicher Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim

Tel: 07231-308 70

E-Mail: [beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de](mailto:beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de)

### Austausch und Vernetzung

#### Forum Flüchtlingshilfe Enzkreis

Das Forum Flüchtlingshilfe Enzkreis fördert den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit der Akteure der Flüchtlingsarbeit. Bislang fanden vier Treffen statt.

David Gerlach

Asylpfarrer im Nebenamt im Kirchenbezirk Neuenbürg,

Sprecher im Netzwerk Asyl Straubenhardt

E-Mail: [david.gerlach@netzwerkasyl-straubenhardt.de](mailto:david.gerlach@netzwerkasyl-straubenhardt.de)

Facebook: [www.facebook.com/forumfluechtlingshilfeenzkreis](https://www.facebook.com/forumfluechtlingshilfeenzkreis)

### Weitere Anlaufstellen für Ehrenamtliche

#### Koordinierung bürgerschaftliches Engagement, Forum 21

u.a. mit Fokus auf bürgerschaftlichem Engagement in der Flüchtlingshilfe

Landratsamt, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Angela Gewiese, Tel: 07231-308 9486

#### Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis

u.a. mit Fokus auf freiwilligem Engagement in der Flüchtlingshilfe. Vermittlung, Beratung, Begleitung von Freiwilligen in Einsatzstellen.

Kontakt in Mühlacker: Sylvia Schwarz-Herbig,

Tel: 0173-3193169

Kontakt in Pforzheim: Mahena Weik,

Tel: 07231-4431665 oder 174-1823301

E-Mail: [freiwilligenagentur@miteinanderleben.de](mailto:freiwilligenagentur@miteinanderleben.de)

<https://www.miteinanderleben.de/de/inhalt/angebote/>

[freiwilligenagentur.html](https://www.miteinanderleben.de/de/inhalt/angebote/freiwilligenagentur.html)



## Versorgungsangebote



Versorgungsangebote richten sich an Menschen mit einem geringen Haushaltsbudget. Während Secondhand- und Gebrauchtmodelläden für jedermann zugänglich sind, bedarf es bei einem Einkauf in Tafelläden meist einen Berechtigungsausweis für das jeweilige Einzugsgebiet. Nach Absprache mit den Tafelläden sind Ihre Spenden wie Kleidung, Sachspenden und haltbare Lebensmittel willkommen. In vielen Arbeitskreisen für Asyl entstanden Initiativen für Kleiderläden oder Sammlungen.

Secondhandwaren und Möbel können Sie zudem in der Online-Gebrauchtwarenbörse der Diakonie unter [www.schwarzesbrett.willkommen-im-enzkreis.de](http://www.schwarzesbrett.willkommen-im-enzkreis.de) anbieten. Als nicht-kommerzielle Internetplattform dient sie dazu, die Gebrauchsgegenstände von Tür zu Tür zu vermitteln ohne sie zwischen zu lagern.

## Secondhandläden

### Secondhandläden im Enzkreis

#### **Madita der Diakonischen Bezirksstelle Mühlacker und des Mühlacker Tafel e.V.**

Gebrauchtwaren

Industriestr. 14, 75417 Mühlacker

Tel: 07041-817 08 97 (während der Öffnungszeiten, ansonsten unter Tel: 07041- 8118390)

Öffnungszeiten: Di: 8.30-11.30 Uhr und 14-16 Uhr, Mi: 8.30 -11.30 Uhr, Do: 14-18 Uhr Spendenannahme: Mo: 14-16 Uhr

#### **Kleiderlädle der Diakonischen Bezirksstelle Neuenbürg**

Secondhand-Kleidung und Gebrauchtwaren

Poststr. 17, 75305 Neuenbürg

Tel: 07082-948 012

Öffnungszeiten: Do: 14-16:30 Uhr

#### **Kleiderstube der Diakoniestation Remchingen e.V.**

Kleidung für Erwachsene

In Wilferdingen, Nöttingerstr. 14

Während der Sommerzeit: Di: 15-18 Uhr, Do: 10-12 Uhr

Während der Winterzeit: Di: 14.30 -17 Uhr, Do: 10-12 Uhr

Kleidung für Kinder

Kronenstr. 5, 75196 Remchingen-Singen

Di und Fr: 14.30-17 Uhr

#### **Findus - das Wertehaus**

Secondhand-Kleidung und Gebrauchtwaren

Dobler Str. 14, 75334 Straubenhardt-Schwann

E-Mail: [info@findus-wertehaus.de](mailto:info@findus-wertehaus.de)

Öffnungszeiten: Fr: 15-18 Uhr, Sa: 10-13 Uhr

## Secondhandläden im Enzkreis von Ehrenamtsinitiativen

### **Allerhand - aus zweiter Hand des Treffpunkt Asyl Kämpfelbach in Kooperation mit dem Kleider- stühle der katholischen Frauengemeinschaft**

Lange Straße/ Ecke Untere Eisinger Straße 2, 75236 Kämpfelbach  
Fr. Hanisch, Tel: 07231-867 44  
Öffnungszeiten: Di: 10-12 Uhr, Do: 16:30-18:30 Uhr  
Sachspendenmanagement durch Markus Weiss,  
Tel: 0176-816 903 79

### **Die gute Stube - Secondhandkleiderladen des Arbeitskreises Flüchtlinge Keltern**

Obere Talstraße 2, 75210 Keltern-Dietlingen  
Herr Vetter, Tel: 07236-981 809  
Öffnungszeiten: Di: 15-18 Uhr und Sa: 10-13 Uhr

### **Allerweltskleiderlädle - Secondhandkleiderladen von Ehrenamtlichen in Birkenfeld**

Hauptstr 7, 75217 Pforzheim-Birkenfeld  
Pfarrer David Dengler, Tel: 07231-1339 145  
Öffnungszeiten: Mo und Di: 14-18 Uhr  
(Änderungen bitte im Pfarramt II erfragen)

## Secondhandläden in Pforzheim

### **Brückenlädle, Pforzheim**

Gebrauchtwaren  
Hohenstaufenstraße 40, 75177 Pforzheim  
Tel: 07231-601 836  
Öffnungszeiten: Mo, Di: 16-18 Uhr, Mi, Do und Fr: 11-13 Uhr  
(in den Ferien ist der Laden geschlossen)

### **Deutsches Rotes Kreuz**

Bekleidungsstücke gegen geringes Entgelt  
Kronprinzenstraße 22, 75177 Pforzheim  
Tel: 07231-3730  
Öffnungszeiten: Di und Do: 10-12 Uhr  
und 14-16 Uhr; Mi: 10-12 Uhr

### **Kinder-Secondhandläden**

Kinderkleidung, Spielsachen,  
sonstige Gebrauchsgegenstände für Kinder  
Reichenbacher Str. 22, 75181 Pforzheim-Huchenfeld  
Tel: 07231-440 95 75  
Öffnungszeiten: Di, Do und Fr: 9.30-12 Uhr,  
Mo, Di und Do: 15 -17.30 Uhr, Sa: 10-13 Uhr

## Gebrauchtmöbelläden

Mit Umzug in die Anschlussunterbringung oder in privaten Wohnraum wird die Anschaffung von Möbeln wichtig. Wer sich günstig einrichten möchte, sollte die Gebrauchtwarenmöbelläden aufsuchen.

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es kein Angebot eines Gebrauchtmöbelladens in Pforzheim oder dem Enzkreis. Die Diakonie im Enzkreis bietet die Online-Gebrauchtwaren- und Möbelbörse unter [www.schwarzesbrett.willkommen-im-enzkreis.de](http://www.schwarzesbrett.willkommen-im-enzkreis.de) an.

### **Gebrauchtmöbelläden Calw der Erlacher Höhe**

Alter Bahnhof, 75365 Calw  
Tel: 07051-47 43  
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9-18 Uhr und Sa: 9-13 Uhr

### **W54 das etwas andere Kaufhaus von dem DRK und der Diakonie in Bretten**

Haushaltsartikel, Elektrogeräte, Kleinmöbel, Bettwäsche, Schuhe und Bekleidung im Secondhandbereich  
Weißhoferstraße 54-58, 75015 Bretten  
Tel.: 07252-966 42 37  
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 10 -18 Uhr, Sa: 10 -13 Uhr

### **Sozialkaufhaus Schatzgrube des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Karlsruhe-Land e.V.**

Gebrauchte Möbel, Geschirr, Wäsche und Kleidung

Kaiserstraße 2, 76646 Bruchsal

Tel: 07251-713 04 60

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9-18 Uhr und Sa: 9-15 Uhr

### **Möbelbörse der BEQUA gGmbH in Ettlingen**

Im Söck 8, 76275 Ettlingen

Tel: 07243-589 700

Öffnungszeiten: Mo-Do: 7-16 Uhr und Fr: 7-12 Uhr

## **Tafelläden im Enzkreis**

Tafelläden sind für Menschen mit geringem Einkommen. Den Berechtigungsausweis des Tafelladens in der Nähe des Wohnortes erhalten Personen, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen beziehen oder deren Einkommen unter 850€ für Allein-stehende, plus 350,-€ für jede weitere Person im Haushalt liegt. Für die Beantragung werden Einkommensnachweis, Personalausweis und ein aktuelles Passbild benötigt.

### **Tafelladen Mühlacker**

für Menschen aus dem östlichen Enzkreis

Industriestr. 16, 75417 Mühlacker

Tel: 07041-817 770

Den erforderlichen Berechtigungsausweis erhalten Sie bei der Diakonischen Bezirksstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, 75417 Mühlacker, Tel: 07041-811 83 90, Öffnungszeiten: Di: 14-16 Uhr und Fr: 9-11 Uhr oder beim Caritaszentrum Mühlacker, Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel: 07041-59 52

### **Remchinger Tafel der Diakoniestation**

**Remchingen e.V.**

für Menschen aus dem westlichen Enzkreis

Kronenstr. 5, 75196 Remchingen-Singen

Tel: 07232-370 9158 (während der Öffnungszeiten)

Den erforderlichen Berechtigungsausweis erhalten Sie direkt im Tafelladen, Do: 11-12 Uhr, sowie Fr nach Vereinbarung oder Aushang. Abgabe von Sach- und Lebensmittelspenden sind Di und Fr: 8.30-10.30 Uhr und 14-16 Uhr möglich.

### **Oberderdinger Tafel der Kraichgau Hilfe e.V.**

für Menschen aus Oberderdingen und Umgebung

Sternenfeser Str. 39, 75083 Oberderdingen

Gerlind Fuchs, Tel: 07252-808 38

Edda Graf, Tel: 07045-202 960

Öffnungszeiten: Mo und Do: 14-16 Uhr

Berechtigungsausweise erhalten Sie direkt im Tafelladen.

### **Sozialkaufhaus „Kauf und Rat“ der Erlacher Höhe in Kooperation mit dem Diakonieverband**

Häberlenstraße 18, 75323 Bad Wildbad

Tel.: 07081-952 8122

Öffnungszeiten: Di: 10-12 Uhr, Do: 14-16 Uhr, Fr: 10-12 Uhr

Für den Einkauf im Sozialkaufhaus "Kauf und Rat" bedarf es keinen Berechtigungsausweis.



## Beratungsangebote

Im Enzkreis gibt es für Geflüchtete eine Vielzahl an haupt- und ehrenamtlichen Beratungsstellen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Sie als Ehrenamtliche(r) können Menschen, die erst kurze Zeit in Deutschland sind, auf diese Beratungsangebote aufmerksam machen, Termine vereinbaren oder sie erstmalig dorthin begleiten. Die Anlaufstellen sind in den Heimatländern nicht selbstverständlich und meist nicht bekannt und werden daher selten wahrgenommen. Voraussetzung ist immer eine Freiwilligkeit, ein Beratungsangebot auch anzunehmen. Um Missverständnisse und Doppelarbeiten zu vermeiden ist es jedoch wichtig, dass Sie ihre Aktivitäten immer mit dem zuständigen Sozialbetreuer abstimmen. Viele Beratungsstellen richten sich mit ihren Angeboten zudem auch an Menschen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen und es gibt spezielle Angebote für Ehrenamtliche wie z.B. Coaching und Supervision.

### Anlaufstellen für Frauen

#### Schwangerschaftshilfen und Schwangerschaftskonfliktberatung

##### Diakonie Pforzheim

Kostenlose Beratung und Hilfen für Schwangere und bei Schwangerschaftskonflikten für Menschen in Pforzheim und dem Enzkreis. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Gothestr. 41, 75173 Pforzheim

Tel: 07231-428 650

E-Mail: [schwangerenberatung@diakonie-pf.de](mailto:schwangerenberatung@diakonie-pf.de)

##### Pro Familia

Kostenlose Beratung und Hilfen für Schwangere und bei Schwangerschaftskonflikten für Menschen in Pforzheim und dem Enzkreis. Termine nach telefonischer Vereinbarung. Ein weiteres Angebot sind die kostenlosen Hebammensprechstunden. Sie

finden 14-tägig statt und können ohne Termin besucht werden. Termine auf Anfrage.

##### Pro Familia Beratungsstelle Pforzheim

Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim

Tel: 07231-607 58 60 E-Mail: [pforzheim@profamilia.de](mailto:pforzheim@profamilia.de)

#### Frühe Hilfen

##### Caritasverband e.V. Pforzheim

Kostenlose Begleitung und Unterstützung für Frauen vor und nach der Geburt ihres Kindes. Das Angebot richtet sich an Frauen im Enzkreis. Termine können telefonisch vereinbart werden.

Werner-Siemens-Straße 48, 75173 Pforzheim

Tatjana von Thaden und Nicole Lischka

Tel: 07231-128 844 E-Mail: [fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de](mailto:fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de)

[www.caritasverband-pforzheim.de](http://www.caritasverband-pforzheim.de)

## Anlaufstelle häusliche Gewalt

Kostenlose Beratung und Informationen zum Thema häusliche Gewalt für betroffene Frauen und Männer, Angehörige oder das soziale Umfeld. Das Angebot gilt für Menschen aus Pforzheim und dem Enzkreis. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

## Fachstelle gegen häusliche Gewalt

Goethestraße 41, 75173 Pforzheim

Kirsten Himbert

Tel.: 07231-428 65 22

E-Mail: [fachstelle.haeuslichegewalt@diakonie-pf.de](mailto:fachstelle.haeuslichegewalt@diakonie-pf.de)

## Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Familien

### Frühförderung

#### Caritasverband e.V. Pforzheim Frühförderung

Kostenlose Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Säuglinge und Kinder bis zur Einschulung.

Heilpädagogisches Zentrum Pforzheim (HPZ) -  
Interdisziplinäre Frühförderstelle

Blumenheckstraße 41, 75177 Pforzheim

Tel: 07231-128 300

E-Mail: [fruehfoerderung@caritas-pforzheim.de](mailto:fruehfoerderung@caritas-pforzheim.de)

Sprechzeiten: Mo-Fr: 8-12 Uhr

#### Klinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie, Kinderzentrum Maulbronn gGmbH

Untersuchung und Beratung von Familien, Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen, manifesten oder drohenden Behinderungen, Entwicklungsstörungen und seelischen Störungen. Telefon-Hotline für Betreuer von Flüchtlingen. Termine nach Vereinbarung. Gesetzlich versicherte Patienten brauchen eine Überweisungszusage des Haus- oder Kinderarztes.

Knittlinger Steige 21, 75433 Maulbronn

Tel: 07043-160, E-Mail: [info@kize.de](mailto:info@kize.de)

### Kinderklinik, kinderärztlicher Notfalldienst

#### Kinderklinik, Helios Klinikum Pforzheim GmbH Klinik für Kinder - und Jugendliche

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Tel: 07231-969 24 01

E-Mail: [Heike.kretschmer@helios-kliniken.de](mailto:Heike.kretschmer@helios-kliniken.de)

### Schutz vor sexueller Gewalt

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt in Pforzheim und dem Enzkreis

#### Lilith-Beratungsstelle

Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Tel: 07231-353 434

E-Mail: [info@lilith-beratungsstelle.de](mailto:info@lilith-beratungsstelle.de)

Telefonzeiten: Mo, Do, Fr: 9-12 Uhr und Mi: 14-16 Uhr

### Schulpsychologische Beratung

kostenloses und vertrauliches Beratungsangebot für Eltern und Schüler bei Schwierigkeiten der Schüler in der Schule, wie bspw. personengebundene Schwierigkeiten/Mobbing, Konzentrationsstörungen oder Angst. Termine nach Vereinbarung.

#### Staatliches Schulamt Pforzheim

Maximilianstr. 46, 75172 Pforzheim

Tel: 07231-605 73 11, E-Mail: [spbs@ssa-pf.kv.bwl.de](mailto:spbs@ssa-pf.kv.bwl.de)

### Erziehungsberatung

Kostenfreies und vertrauliches Beratungsangebot bei Erziehungsfragen

#### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim/Enzkreis

Westlicher und südlicher Enzkreis:

Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Tel: 07231-308 70

E-Mail: [beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de](mailto:beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de)

Östlicher Enzkreis:

Eingang Schillerstraße, Industriestr. 40/1, 75417 Mühlacker

Tel: 07041-60 57

E-Mail: [beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de](mailto:beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de)

**KISTE Enzkreis** - Einzelberatung und Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren von psychisch kranken und suchtkranken Eltern sowie für Kinder mit Gewalterfahrung. Die verschiedenen Gruppenangebote in Remchingen, Mühlacker und Pforzheim können Sie bei der Erziehungsberatungsstelle erfragen.

**KiWi - Kinder in die Welt integrieren** bietet im westlichen Enzkreis kostenlose Einzel- und Gruppengesprächen für traumatisierte Kinder und deren Eltern an. Das Angebot richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren sowie unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre. Termin bitte vorab vereinbaren.

**Kindergruppen gibt es in Pforzheim und Mühlacker** im Alter von 7-12 Jahren und 12-18 Jahren, wöchentlich oder 14-tägig. Genaue Zeiten und Informationen über freie Plätze bitte bei der Beratungsstelle erfragen

## Pflegekinder

### Unterbringung von UMAs in Gastfamilien Jugendamt

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Susanne Wendlberger, Tel: 07231-308 9571

E-Mail: [Susanne.Wendlberger@enzkreis.de](mailto:Susanne.Wendlberger@enzkreis.de)

## Förderung im Bildungsbereich

### Interkulturelle Bildungspaten Mühlacker

Eltern helfen Eltern als Mittler und Übersetzer in allen Kindergärten und Schulen in Mühlacker.

Ansprechpartner zur Vermittlung von Bildungspaten und -patinnen:

Gudrun Aichele (Bereich Kindergarten): 07041-7984

Barbara Polzer (Bereich Schule): 07041-43342

## Bildungs- und Teilhabepaket

Die Teilhabe an soziokulturellen Angeboten von Kindern, Jugendlichen bis 18 Jahre bzw. Schüler bis 25 Jahre aus Familien mit geringem Einkommen wird durch das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt. Dies umfasst z.B. die Mitgliedschaft in einem Sport- oder Musikverein, die Unterstützung bei Lernförderung sowie Kosten für Klassenfahrten, des allgemeinen Schulbedarfs oder für die Mittagsverpflegung in Schule, Kita oder Hort. Hierzu muss für jedes Kind ein gesonderter Antrag gestellt werden. Anträge finden Sie auf der [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de) im Bereich Formulare/ Jobcenter.

## Kinderschutz

### Deutscher Kinderschutzbund

Einzelberatung und Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche von 0-18 Jahre aus belasteten Familien. 24-Stunden Sorgentelefon unter Tel: 07231-767 200

Ortsverband Pforzheim Enzkreis e. V.

Ostendstr. 12/II, 75175 Pforzheim

Tel. 07231-589 89 80

E-Mail: [info@dksb-pforzheim.de](mailto:info@dksb-pforzheim.de)

### Nummer gegen Kummer

Kinder und Jugendliche, die in schwierigen Situationen jemanden zum Reden brauchen, können sich von Mo-Fr von 15-19 Uhr unter der Tel: 0202-259 05 90 kostenlos an fachkundiges Personal wenden.

## Vermittlung von Mutter- / Vater-Kind-Kuren, sowie Familien- und Lebensberatung

Beratung und Vermittlung bei Erschöpfung und Überlastung, sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatung bei Fragen, Problemen und Krisen in Ehe und Partnerschaft, in der Familie, bei Trennung und Scheidung, sowie in Lebenskrisen (in den Diakonischen Bezirksstellen Mühlacker und Neuenbürg)

### Diakonische Bezirksstelle Mühlacker

Für Menschen aus dem östlichen Enzkreis

Hindenburgstr. 48, 75417 Mühlacker

Tel: 07041-811 83 90 (Termine auf telefonische Anfrage)

Offene Sprechstunde: Di: 14-16 Uhr und Fr: 9-11 Uhr

### **Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg**

Für Menschen aus dem südlichen Enzkreis

Poststr.17, 75305 Neuenbürg

Tel: 07082-948 012 (Termine auf telefonische Anfrage)

Offene Sprechstunde: Do: 10:30-11:30 Uhr und 14-16 Uhr

### **Diakonisches Werk Pforzheim**

Für Menschen aus dem nordwestlichen Enzkreis

Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim

Tel: 07231-91 71-0 (Termine auf telefonische Anfrage)

## Anlaufstellen bei gesundheitlichen Themen

Geflüchtete im Verfahren benötigen vor jeder ärztlichen Behandlung einen Behandlungsschein. Asylbewerber bekommen in jedem Quartal einen Behandlungsschein für einen Hausarzt bzw. für einen Kinder-, Zahn- oder Frauenarzt den Schein nach derzeitiger Praxis von Heimleitern ausgehändigt oder zugesendet. Die Überweisung zu weiteren Fachärzten erfolgt bei Bedarf vom Hausarzt. Fragen hierzu beantworten auch die zuständigen Sozialbetreuer.

### **Gesundheitsamt Landratsamt**

Beratung zu allen Fragen öffentlicher Gesundheit und Hygiene, medizinische Fragen, Fragen zu Impfungen, AIDS Beratung und Test.

Bahnhofstraße 28, 75172 Pforzheim, Tel: 07231-308 9739

Anonyme AIDS Beratung und Test: Tel: 07231-308 850

### **Beratung zum Thema Aids**

#### **AIDS Hilfe Pforzheim e.V.**

Goldschmiedeschulstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231/441110

E-Mail: [info@ah-pforzheim.de](mailto:info@ah-pforzheim.de)

### **Beratung und Begleitung bei Suchtproblematiken**

#### **Suchtberatung für Jugendliche und bei illegalen Drogen**

Plan B berät, begleitet und behandelt Jugendliche in Problemlagen sowie Suchtgefährdete und Suchtkranke und deren Bezugspersonen. Kostenlose Beratung für Geflüchtete nach telefonischer Anmeldung.

### **Plan B gGmbH Jugend, Sucht & Lebenshilfen**

Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim

Tel: 07231-922 77-0

E-Mail: [info@planb-pf.de](mailto:info@planb-pf.de)

[www.planb-pf.de](http://www.planb-pf.de)

### **Suchtberatung bei Medikamenten, Alkohol und psychischen Erkrankungen**

Die Fachstelle Sucht bietet Beratung, Behandlung und Prävention für suchterkrankte Geflüchtete mit Anerkennung an, sowie kostenlose Erstberatung für alle Geflüchteten an.

### **bwlv - Zentrum Pforzheim im Haus der seelischen Gesundheit**

Lore Perls Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Pforzheim

Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim

Tel: 07231-139 40 80

E-Mail: [fs-pforzheim@bw-lv.de](mailto:fs-pforzheim@bw-lv.de)

[www.bw-lv.de](http://www.bw-lv.de)

### **Diakonie Suchthilfe Mittelbaden Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle Pforzheim**

Beratung für Betroffene sowie Angehörige zu verschiedenen Suchtmitteln wie Alkohol, Internet, Glücksspiel, Medikamenten, etc. an. Hierzu können Sie kostenfrei einen Termin vereinbaren oder in die offene Sprechstunde zu Einzelgesprächen kommen.

Wurmbergerstr. 4a, 75175 Pforzheim

Tel: 07231-778 70 50

Offene Sprechstunde Allgemeine Suchtberatung: Do: 16-18 Uhr

Offene Sprechstunde Glücksspiel: Do: 18:30-20 Uhr

**Selbsthilfegruppen für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen** und ihre Angehörigen finden Di: 18:45-20:45 Uhr und Mi: 18:30- 20:30 Uhr statt.

**Selbsthilfegruppen für Spieler** finden Do: 18-19:30 Uhr sowie Mo: 18:30-20 Uhr statt.

**Selbsthilfegruppen für Angehörige** finden in geschlossenen Gruppen statt und bieten Informations- und Austauschmöglichkeiten. Termine bitte telefonisch erfragen.

Über weitere Angebote zu **Wiedereingliederung in den Beruf** oder **Beratung im Alter** können Sie sich telefonisch informieren.

### Beratung und Begleitung für Folteropfer und Menschen mit Traumata

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche** bietet im östlichen Enzkreis kostenlose Einzelberatung für traumatisierte Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien mit Dolmetscher an. Bitte Termin vorab vereinbaren.

Eingang Schillerstraße, Industriestr. 40/1, 75417 Mühlacker

Frau Löffel-Alecker, Tel: 07041-60 57

E-Mail: [beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de](mailto:beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de)

### Refugio Stuttgart

Refugio Stuttgart e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich die Beratung und Behandlung von Folterüberlebenden zur Aufgabe gemacht hat.

Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge

Weißenburgstrasse 13, 70180 Stuttgart

Tel: 0711 - 645 31 27 zu folgenden Zeiten:

Telefonische Anmeldung Mo, Mi und Fr: 9-10 Uhr

E-Mail: [info@refugio-stuttgart.de](mailto:info@refugio-stuttgart.de)

[www.refugio-stuttgart.de](http://www.refugio-stuttgart.de)

### PBV Stuttgart

Die Beratungsstelle ist darauf spezialisiert, traumatisierte Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten mit psychoreaktiven Störungen zu beraten und zu behandeln.

Schloßstrasse 76, 70176 Stuttgart

Tel: 0711- 2854-450 (Termin telefonisch vereinbaren)

E-Mail: [pbv@eva-stuttgart.de](mailto:pbv@eva-stuttgart.de)

[www.eva-stuttgart.de/fluechtlinge-mit-traumaerfahrung.html](http://www.eva-stuttgart.de/fluechtlinge-mit-traumaerfahrung.html)

### Medizinische Hilfe für Menschen ohne legalen Aufenthalt

In der Malteser Migranten Medizin (MMM) finden Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Menschen ohne Krankenversicherung einen Arzt, der die Erstuntersuchung und Notfallversorgung bei plötzlicher Erkrankung, Verletzung oder einer Schwangerschaft übernimmt.

Fremdsprachen: Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch, Rumänisch

### Malteser Migranten Medizin Stuttgart

Böheimstraße 40, 70199 Stuttgart-Heslach

Tel: 0711-220 702 18 (während der Sprechzeiten)

Tel: 0711-925 82 39 (außerhalb der Sprechzeiten)

Sprechzeiten: Mi: 10-14 Uhr (keine Voranmeldung notwendig)

E-Mail: [regine.martis-cisic@malteser.org](mailto:regine.martis-cisic@malteser.org)

### Anlaufstellen für pflegebedürftige Menschen

Eine umfangreiche Gesamtübersicht über Anlaufstellen für alle Anliegen rund um das Thema Pflege bietet der "Wegweiser für ältere Menschen des Landkreises Enzkreis" [www.pflegeboersen.de/fileadmin/media/downloads/Enzkreis\\_Wegweiser-fuer-aeltere-Menschen.pdf](http://www.pflegeboersen.de/fileadmin/media/downloads/Enzkreis_Wegweiser-fuer-aeltere-Menschen.pdf)

## Anlaufstellen für sprachliche Themen

### Sprachmittler

#### Dolmetscherpool der Beratungsstelle

Der Dolmetscherpool kann nach Absprache in Anspruch genommen werden. Der Einsatz von diesen Sprachmittlern  
tätigkeiten außerhalb der Beratungsstellen müssen selbst getragen werden. Richtwert

#### Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Jugendliche im Enzkreis

Hohenzollernstr. 34 (1. Stock), 75177 Pforzheim  
Tel: 07231-308 70  
E-Mail: [beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de](mailto:beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de)

### Sprachkurse

#### Zentrale Koordinierungsstelle für Sprachkurse

Anlaufstelle zur Vermittlung in Integrationskurse für Pforzheim und den Enzkreis

Schlossberg 15, 75175 Pforzheim  
Silvia Seifert, Tel: 07231-392 862  
Stefanie Damm; Tel: 07231-392-863

Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr: 8-11 Uhr, Do: 13-17 Uhr  
Telefonische Auskunft: Mi: 9-12 Uhr

#### Landratsamt

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

#### Koordinierung ehrenamtlicher Deutschkurse

Birgit Blank, Tel: 07231-308 9141,  
E-Mail: [Birgit.Blank@enzkreis.de](mailto:Birgit.Blank@enzkreis.de)

#### Verpflichtung zu Integrationskursen

Andrea Thielbeer, Tel: 07231-308 9716,  
E-Mail: [Andrea.Thielbeer@enzkreis.de](mailto:Andrea.Thielbeer@enzkreis.de)

### Medien für die Sprachförderung

#### Medienzentrum Pforzheim Enzkreis

Anlaufstelle für Medien- und Geräteverleih, Fortbildung im Bereich Sprachförderung und Medien sowie pädagogische Beratung

Kornprinzenstr. 9 (Eingang Hofseite), 75177 Pforzheim  
Tel: 07231-308-9770

Öffnungszeiten: Mo: 09-12:30 Uhr und 13:30-16 Uhr, Di und Do: 9-12:30 Uhr und 13:30-18 Uhr, Mi: 9-14 Uhr, Fr: 9-12:30 Uhr

## Anlaufstellen für die berufliche Integration

### Anerkennung von Abschlüssen, Qualifizierungsmaßnahmen

#### Diakonie Karlsruhe

Beratung zur Anerkennung von Schul-; Berufs- und Studienabschlüssen von Geflüchteten unabhängig ihres Aufenthaltsstatus. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich und findet voraussichtlich 1x im Monat im Landratsamt Pforzheim statt. Termine auf Anfrage.

Elisabeth Deutscher  
Tel: 0721-167 292  
E-Mail: [deutscher@dw-karlsruhe.de](mailto:deutscher@dw-karlsruhe.de)  
[anerkennungsberatung-bw.jimdo.com](http://anerkennungsberatung-bw.jimdo.com)

#### IQ Netzwerk Baden-Württemberg

Beratung zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und Begleitung von Geflüchteten im Anerkennungsprozess, sowie Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Personen mit Arbeitsmarktzugang. Beratungsstellen sind in Mannheim und Stuttgart, es werden wöchentliche Beratungstermine in Pforzheim und Karlsruhe angeboten. Termine unter 0621-437 73 113 oder per E-Mail:

[anerkennung@netzwerk-iq-bw.de](mailto:anerkennung@netzwerk-iq-bw.de)  
Weitere Informationen: [www.netzwerk-iq-bw.de](http://www.netzwerk-iq-bw.de)

## Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, Qualifizierungsmaßnahmen

### Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald

Kostenlose Beratung zu allen berufsrelevanten Fragen von Flüchtlingsfrauen. Beratung auch in englischer Sprache.

#### IHK Nordschwarzwald

Dr. Brandenburg-Straße 6, 75173 Pforzheim  
Tel: 07231-201-173, E-Mail: [frauundberuf@pforzheim.ihk.de](mailto:frauundberuf@pforzheim.ihk.de)  
[www.frauundberuf-nordschwarzwald.de](http://www.frauundberuf-nordschwarzwald.de)

### Fabé Beratungszentrum Frau und Beruf

Beratung für Mädchen und Frauen, die neu oder wieder in einen Beruf einsteigen wollen.

#### Beratungszentrum Frau und Beruf Pforzheim

Simmlerstraße 10, 75172 Pforzheim  
Chris Meyer  
Tel: 07231 / 56603-563, E-Mail: [meyer@q-printsandservice.de](mailto:meyer@q-printsandservice.de)  
Offene Sprechstunde: Mo 10-12 Uhr, Mi 14-16 Uhr oder nach Vereinbarung

#### Beratungszentrum Frau und Beruf im Mehrgenerationenhaus Mühlacker (Untergeschoss)

Erlenbachstr. 15, 75417 Mühlacker  
Dr. Anita Galuschek  
Tel: 07231 / 56603-507, E-Mail: [galuschek@q-printsandservices.de](mailto:galuschek@q-printsandservices.de)  
Offene Sprechstunde: 14-tägig Do 10:15-12:15 Uhr

### Agentur für Arbeit Mühlacker

Zuständig für die Arbeitsvermittlung und Kontakte zu Arbeitgebern für Geflüchtete im Verfahren für die Gemeinden Illingen, Knittlingen, Maulbronn, Mühlacker, Ötisheim, Sternenfels, Wiernsheim

Uwe Burkhardt  
Hindenburgstr. 96, 75417 Mühlacker  
Tel: 07041-950 022, E-Mail: [uwe.burkhardt@arbeitsagentur.de](mailto:uwe.burkhardt@arbeitsagentur.de)

### Jobcenter Enzkreis

Zuständig für Fragen zu ALG II, Kontakte zu Arbeitgebern und Jobvermittlungsangebote für anerkannte Geflüchtete für die Gemeinden Kieselbronn, Knittlingen, Maulbronn, Mönshausen, Neulingen, Niefern-

Öschelbronn, Ölbronn-Dürrn, Wimsheim, Wurmberg

Silvia Storzer  
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim  
Tel: 07231-308 91 76, E-Mail: [silvia.storzer@enzkreis.de](mailto:silvia.storzer@enzkreis.de)

Für die Gemeinden Illingen, Mühlacker, Ötisheim, Sternenfels, Wiernsheim

Ulrich Seibold  
Ziegeleistr. 12, 75417 Mühlacker  
Tel: 07041 8974-2412, E-Mail: [ulrich.seibold@enzkreis.de](mailto:ulrich.seibold@enzkreis.de)

### „Arbeiten und Leben in Deutschland“ des BAMF (Hotline)

Erstberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse unter 030-1815-1111 (übliche Kosten ins deutsche Festnetz).

## Zugang zu Hochschule und Universität

### Datenbank Kultusminister-Konferenz

Die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung lässt sich mit der Datenbank der Kultusminister-Konferenz unter [www.anabin.kmk.org](http://www.anabin.kmk.org) abfragen.

### Deutscher Akademischer Austauschdienst

Informationen zur Studienzulassung sind über den DAAD oder über die Akademischen Auslandsämter der Studentensekretariate der Hochschulen zu erhalten. [www.daad.de](http://www.daad.de)

### Otto Benecke Stiftung e.V.

Das Förderprogramm richtet sich an anerkannte Flüchtlinge, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben. Eine Bildungsberatung beim Garantiefonds Hochschule ist Voraussetzung. [www.obs-ev.de](http://www.obs-ev.de)

### Garantiefonds Hochschule

Deutschkurse bis Niveau C1 sowie berufsvorbereitende Maßnahmen für (angehende) AkademikerInnen bis 30 Jahre können über die Bildungsberatung „Garantiefonds Hochschule“ beantragt werden. [www.bildungsberatung-gfh.de](http://www.bildungsberatung-gfh.de)

### Rechtsanwälte

#### Rechtsanwälte mit Tätigkeitsschwerpunkt im Asyl- und Ausländerrecht

Eine Liste der RechtsanwältInnen mit Schwerpunkt im Asyl- und Ausländerrecht wird von der evangelischen Landeskirche in Baden gepflegt. Es gibt dennoch eine Reihe RechtsanwältInnen, die in der Liste nicht berücksichtigt wurden. [www.ekiba.de/html/content/rechtsberatungskonferenz.html](http://www.ekiba.de/html/content/rechtsberatungskonferenz.html)

#### Datenbank für gerichtliche Dolmetscher und Übersetzer

[www.justiz-dolmetscher.de/start.jsp](http://www.justiz-dolmetscher.de/start.jsp)

### Zuständige Gerichte

#### Amtsgericht

Beantragung Rechtsberatungshilfe für eine anwaltliche Erstberatung

#### Amtsgericht Maulbronn

Klosterstraße 1, 75433 Maulbronn

Tel: 07043-922 00, Fax: 07043-922 050

E-Mail: [poststelle@agmaulbronn.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@agmaulbronn.justiz.bwl.de)

[www.amtsgericht-maulbronn.de](http://www.amtsgericht-maulbronn.de)

Öffnungszeiten: Mo-Do: 8-15.30 Uhr und Fr: 8-12.30 Uhr

#### Amtsgericht Pforzheim

Lindenstraße 8, 75175 Pforzheim

Tel: 07231-309-0, Fax: 07231-309 350

E-Mail: [poststelle@agpforzheim.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@agpforzheim.justiz.bwl.de)

[www.amtsgericht-pforzheim.de](http://www.amtsgericht-pforzheim.de)

Öffnungszeiten: Mo-Do: 09-11.30 Uhr und 14-15.30 Uhr, sowie Fr: 9-11 Uhr

#### Verwaltungsgericht

Einreichung der Klage und des Eilantrages, sowie zur Beantragung der Prozesskostenhilfe. Welches Verwaltungsgericht individuell zuständig ist, steht in der Rechtsbehelfsbelehrung auf der letzten Seite des BAMF-Bescheids. Für den Enzkreis ist dies in der Regel das Verwaltungsgericht Karlsruhe.

#### Verwaltungsgericht Karlsruhe

Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe

Tel.: 0721-926-0, Fax: 0721-926 30 36

E-Mail: [poststelle@vgkarlsruhe.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@vgkarlsruhe.justiz.bwl.de)

[www.vgkarlsruhe.de](http://www.vgkarlsruhe.de)

Öffnungszeiten: Mo-Do: 9-12 Uhr und 13-15.30 Uhr, Fr: 9-12 Uhr

#### Einzelfälle, Beratung zu Sozialrechtlichem, Asylverfahren und Menschenrechte

#### Härtefallkommission Innenministerium Baden-Württemberg

Beantragung eines Härtefalls nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylantrags

Geschäftsstelle:

Königstraße 44, 70173 Stuttgart

Tel.: 0711-33 503-225, -223 oder -220, Fax: 0711-279-4444

Postadresse:

Härtefallkommission beim Ministerium für Inneres,

Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart

#### Mobiles Menschenrechtsbüro im Enzkreis – eine Initiative von Ehrenamtlichen des Forums Flüchtlingshilfe Enzkreis

Unabhängige Beratung von Asylbewerbern und/oder ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingshilfe in Ergänzung zur Sozialbetreuung:

#### Unabhängige Beratung für Ehrenamtliche mit Flüchtlingen

Beratung für ehrenamtliche Begleiter in der Flüchtlingshilfe aus Mühlacker und Umgebung

Beratung zu Fragen bezüglich Asylverfahren, Ablehnung, Verweigerung der Arbeits- bzw. Aufenthaltsgenehmigung während einer Ausbildung etc. durch Ottmar Schickle (bis Mai 2017 Referent Flüchtlingshilfen des Diakonischen Werks Württemberg). Es handelt sich hierbei um keine Rechtsberatung. Bei

Verständigungsschwierigkeiten in der deutschen Sprache bitte Übersetzer mitbringen.

### **Diakonische Bezirksstelle**

Hindenburgstr. 48, 75417 Mühlacker

E-Mail: [manfred.budzinski@googlemail.com](mailto:manfred.budzinski@googlemail.com) oder  
[ottmarschickle@googlemail.com](mailto:ottmarschickle@googlemail.com)

Sprechstunde: Di abends (nur nach vorheriger Anmeldung). Termine werden mit einem Erfassungsbogen mindestens 1 Woche im Voraus vorbereitet. Den Erfassungsbogen können Sie unter [www.willkommen-im-enzkreis.de](http://www.willkommen-im-enzkreis.de) > Freundeskreise > Mühlacker herunterladen.

### **Unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung für Asylsuchende**

durch ausgebildete und mehrsprachige Berater/innen des Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V.

Für Straubenhardt und Umgebung  
Daimlerstraße 9 (Zugang Daimlerstraße 11),  
75334 Straubenhardt

### **Netzwerk Asyl Straubenhardt**

David Gerlach

Offene Sprechstunde: Mo: 15-17 Uhr

E-Mail: [david.gerlach@netzwerkasyl-straubenhardt.de](mailto:david.gerlach@netzwerkasyl-straubenhardt.de)  
[www.netzwerkasyl-straubenhardt.de](http://www.netzwerkasyl-straubenhardt.de)

Für Keltern und Umgebung

### **Gute Stube des AK Flüchtlinge Keltern**

Obere Talstraße 2, 75210 Keltern-Dietlingen

Stefan Vetter, Arbeitskreis Flüchtlinge Keltern

Offene Sprechstunde: Di: 10.30-12 Uhr

E-Mail: [s.vetter@ekidi.de](mailto:s.vetter@ekidi.de)  
[www.akfk.de](http://www.akfk.de)

### **Unabhängige Beratung Menschenrechtszentrum Karlsruhe e.V.**

Unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung für Asylsuchende, Aufklärung über Rechte und Pflichten, Unterstützung und Begleitung mittelloser Flüchtlinge. Beratungen des Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V. können in verschiedenen Sprachen durchgeführt werden.

Alter Schlachthof 59, 76131 Karlsruhe

Tel: 0721 - 966 39 37

Öffnungszeiten: Mo: 10-16 Uhr, Di: 12-20 Uhr,

Mi: 10-17 Uhr, Do: 12-17 Uhr, Fr: 10-14 Uhr

[www.menschenrechtszentrum.de](http://www.menschenrechtszentrum.de)

### **Telefonisches Beratungsangebot des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg**

Montag-Freitag von 14-17 Uhr unter Tel: 0711- 553 28 34

Telefonisches Beratungsangebot bei asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Problemen von **Pro Asyl** unter Tel: 069-242 314 20 oder E-Mail: [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de) (aufgrund von Überlastungen ist aktuell ist die Beratungshotline geschlossen und es kommt zu Verzögerungen bei der Beantwortung von E-Mails).

### **Verbraucherschutz**

#### **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.**

Geflüchtete werden aufgrund von Sprachbarrieren und Unkenntnis von Verbraucherrechten und -pflichten leicht Opfer von Abzocke oder irreführender Werbung. Das Thema Verbraucherschutz ist sehr kompliziert; allgemeine Tipps im Umgang mit Verträgen sind nur begrenzt möglich. Im Bedarfsfall ist es ratsam eine Rechtsberatung für ca. 10€ pro 20 Minuten hinzuzuziehen, die aus rechtlichen Gründen allerdings nur auf Deutsch erfolgen kann. Termin nach Vereinbarung.

#### **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Beratungsstelle Stuttgart**

Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart

Tel.: 0711-669 110

E-Mail: [fluechtlingsprojekt@vz-bw.de](mailto:fluechtlingsprojekt@vz-bw.de)  
[www.vz-bw.de/fluechtlingshilfe](http://www.vz-bw.de/fluechtlingshilfe)

## Sozial- und Schuldnerberatung

### Sozialberatung

Sozialberatung mit Informationen und Beratung über Sozialleistungen und weiterführende Beratungsangebote.

### Caritas Zentrum Mühlacker

für Gemeinden des östlichen Enzkreis

Kostenlose Beratung für anerkannte Flüchtlinge bei sozialrechtlichen Fragestellungen, Unterstützung bei Ämtern und Behörden wie z.B. ALG II-Anträge stellen und überprüfen, Beratung bei Schulden, Hilfe bei Wohnungsangelegenheiten und Ausstellung der Ausweise für den Tafelladen in Mühlacker.

Armin Eichert

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker

Tel: 07041-59 52

E-Mail: [eichert@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de](mailto:eichert@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de)

### Diakonische Bezirksstelle Mühlacker

Für Menschen aus dem südlichen Enzkreis

Sozialberatung mit integrierter Schuldnerberatung mit Informationen über Sozialleistungen und Beratungsangeboten, Unterstützung in Notlagen und Beratung bei Schulden.

Hindenburgstr. 48, 75417 Mühlacker

Tel: 07041-811 83 90

Offene Sprechstunde: Di: 14-16 Uhr und Fr: 9-11 Uhr

### Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

Poststr. 17, 75305 Neuenbürg

Tel: 07082-948 012 (Termin nach telefonischer Anfrage)

Offene Sprechstunde: Do: 10:30-11:30 Uhr und 14-16 Uhr

### Diakonisches Werk Pforzheim

Für Menschen aus dem nordwestlichen Enzkreis  
Kirchliche Fachberatung für Flucht und Migration

Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim

Tel: 07231-917 10 (Termin nach telefonischer Anfrage)

### Schuldnerberatung des Enzkreises

Die Schuldnerberatung des Enzkreises berät nach den Sozialgesetzbüchern SGB II und VIII, richtet sich aber nicht nur an Leistungsempfänger. Selbstständige und Menschen, die aufgrund von Immobilienbesitz verschuldet sind, sollten sich an einen Rechtsanwalt, Steuerberater oder die Verbraucherzentrale wenden. Termin nach telefonischer Anfrage.

### Schuldnerberatung Enzkreis des Jobcenter Enzkreis

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Tel: 07231-30 80

Öffnungszeiten: Mo und Di: 8-12.30 Uhr,

Di: 13.30-18 Uhr, Do: 8-14 Uhr, Fr: 8-12 Uhr

## Anlaufstellen für Beratung bei Gewalt und Rechtsextremismus

Wenn Sie Opfer von Beleidigung, Bedrohung oder Gewalt geworden sind, sollten Sie unbedingt die Polizei kontaktieren.

### Weißer Ring - Außenstelle Pforzheim/ Enzkreis

Beratungsstelle für Menschen, die Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind und deren Ange-

hörigen. Kontaktaufnahme per E-Mail, auch bei dringenden Fällen.

Thomas Kautz

E-Mail: [ThomasMKautz@aol.com](mailto:ThomasMKautz@aol.com)

**LEUCHTLINIE.** Beratung für Betroffene von rechter Gewalt in Baden-Württemberg.

Für alle, die von rechter Gewalt direkt betroffen sind oder Zeugin und Zeuge einer solchen Tat wurden. Kostenlose, anonyme und vertrauliche Beratung.

Beratungshotline: 0711-888 999 33

E-Mail: [kontakt@leuchtlinie.de](mailto:kontakt@leuchtlinie.de)

[www.leuchtlinie.de](http://www.leuchtlinie.de)

**“Kompetent vor Ort. Für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“** bietet Beratung, Unterstützung und Entlastung für Menschen, die rechtsextremen Äußerungen oder Handlungen betroffen sind und/oder sich aktiv dagegen einsetzen wollen.

SJR Betriebs GmbH

Oranierstraße 15, 75175 Pforzheim

Tel: 07231-144 2819

E-Mail: [demokratie@sjr-pforzheim.de](mailto:demokratie@sjr-pforzheim.de)

[www.demokratiezentrum-bw.de](http://www.demokratiezentrum-bw.de)

## Anlaufstellen bei Glaubensfragen nach christlichem Verständnis

Informationen über fremdsprachige Angebote, Glaubenskurse, Seelsorge und sonstige Fragen rund um Kirchengemeinden und das Glaubensleben bekommen Sie bei den einzelnen Dekanaten. Ansprechpartner in den Kirchengemeinden vor Ort können Sie ebenfalls erfragen oder sich auf der Homepage der Dekanate kundig machen. Eine Liste fremdsprachiger christlicher Glaubensgemeinschaften finden Sie auf der Seite [www.willkommen-im-enzkreis.de](http://www.willkommen-im-enzkreis.de)

### Evangelische Kirchenbezirke im Enzkreis

#### Evangelisches Dekanat Neuenbürg

Tel: 07082 – 60411, E-Mail: [dekanatamt.neuenbuerg@elkw.de](mailto:dekanatamt.neuenbuerg@elkw.de)

<http://www.kirchenbezirk-neuenbuerg.de/>

#### Evangelisches Dekanat Mühlacker

Evangelischer Kirchenbezirk Mühlacker

Tel: 07041 – 6029, E-Mail: [dekanatamt.muehlacker@elkw.de](mailto:dekanatamt.muehlacker@elkw.de)

<http://www.kirchenbezirk-muehlacker.de/kirchenbezirk/dekanat/>

#### Evangelisches Dekanat Pforzheim-Land

Tel: 07237 – 44 28 14,

E-Mail: [dekanat.pforzheimland@kbz.ekiba.de](mailto:dekanat.pforzheimland@kbz.ekiba.de)

<http://www.evdekanat-pf-land.de/>

### Katholische Kirchenbezirke in Pforzheim/ Enzkreis

#### Katholisches Dekanat Pforzheim und westlicher Enzkreis

Tel: 07231 – 41 54 680, E-Mail: [info@dekanat-pforzheim.de](mailto:info@dekanat-pforzheim.de)

<http://www.dekanat-pforzheim.de/>

#### Katholisches Dekanat Mühlacker

Tel: 07041 – 95 650, E-Mail: [kathdekanat.muehlacker@drs.de](mailto:kathdekanat.muehlacker@drs.de)

<https://dekanat-muehlacker.drs.de>

#### Katholisches Dekanat Calw und südwestlicher Enzkreis

Tel: 07051 – 70 338, E-Mail: [dekgesch.cw@drs.de](mailto:dekgesch.cw@drs.de)

<http://dekanat-calw.drs.de/>



## Zuständigkeiten während des Asylverfahrens

### Zuständige Sozialarbeiter

#### Sozialbetreuer

Alle Geflüchteten im Verfahren werden von SozialarbeiterInnen mit einem Schlüssel von derzeit 1:150 betreut. Den/die für die jeweilige Unterkunft zuständige(n) SozialarbeiterIn können Sie für den nordöstlichen Enzkreis bei miteinanderleben e.V. unter 07231-778 66 50 und für den südwestlichen Enzkreis bei Q-Prints and Service gGmbH unter 07231-566 033 erfragen. Online finden Sie die aktuellen Listen auf den Webseiten [www.miteinanderleben.de](http://www.miteinanderleben.de) und [www.q-printsandservice.de](http://www.q-printsandservice.de)

### Zuständige Ämter

#### Amt für Migration und Flüchtlinge (inkl. Ausländerbehörde)

Im Amt für Migration und Flüchtlinge des Landratsamtes im Enzkreis befinden sich zentrale Abteilungen, die für Geflüchtete während und z.T. nach Abschluss des Asylverfahrens wichtige Anlaufstellen sind. Die Leistungsabteilung prüft und ordnet alle Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) während des Asylverfahrens an. Fragen zur vorläufigen Unterbringungen werden ebenfalls von hier koordiniert.

Die **Ausländerbehörde** ist die Anlaufstelle für alle ausländerrechtlichen Themen zu Ein- und Ausreise, Aufenthalt bzw. Aufenthaltstitel, Pass und Passersatzpapiere, Familiennachzug, Visa-Erteilung,

Beschäftigungserlaubnis, etc. Zuständig für alle Enzkreisgemeinden außer Mühlacker und Ötisheim  
Landratsamt, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Tel: 07231-308 9502

E-Mail: [auslaenderbehoerde@enzkreis.de](mailto:auslaenderbehoerde@enzkreis.de)

Das **Ausländeramt Mühlacker** ist die Anlaufstelle für asyl- und ausländerrechtliche Fragen für die Enzkreisgemeinden Mühlacker und Ötisheim

Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker

A-J: Tel: 07041-876-229, K-S: Tel: 07041-876-228,

T-Z: Tel: 07041-876-226,

E-Mail: [auslaenderamt@stadt-muehlacker.de](mailto:auslaenderamt@stadt-muehlacker.de)

#### Integrationsbeauftragte des Landratsamtes

Isabel Hansen, Tel: 07231-308 9536,

E-Mail: [Isabel.Hansen@enzkreis.de](mailto:Isabel.Hansen@enzkreis.de)

Regina Ehrismann, Tel: 07231-308 9719,

E-Mail: [Regina.Ehrismann@enzkreis.de](mailto:Regina.Ehrismann@enzkreis.de)

### Beratung zu Qualifizierung und Eingliederung

#### Agentur für Arbeit Pforzheim

Luisenstr. 32, 75172 Pforzheim

#### Agentur für Arbeit Mühlacker

Hindenburgstr. 96, 75417 Mühlacker

Tel: 0800 4 5555 00 für Arbeitnehmer

Tel: 0800 4 5555 20 für Arbeitgeber

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8-13 und Do: 14-18 Uhr

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)



## Zuständigkeiten nach Abschluss des Asylverfahrens

### Kommunale Ansprechpartner

#### Kommunale Flüchtlingsbeauftragte

In den Kommunen des Enzkreises finden sich oftmals Flüchtlingsbeauftragte, welche als Ansprechpartner dienen. Kontaktdaten erhalten sie auf der Internetseite [www.willkommen-im-enzkreis.de](http://www.willkommen-im-enzkreis.de) oder direkt bei den örtlichen Gemeinden. Für die Anschlussunterbringung sind für 2017/2018 Integrationsmanager in den einzelnen Gemeinden vorgesehen, Informationen lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Broschüre noch nicht vor.

#### Migrationsberatung für jugendliche und erwachsene Zuwanderer im Enzkreis

##### Migrationsberatung

Mit der Aufenthaltserlaubnis ist nicht mehr der Flüchtlingssozialarbeiter zuständig, sondern die für die einzelnen Kommunen zuständige Migrationsberatung von miteinanderleben e.V.. Diese berät bei sozialen und familiären Fragen, klärt die persönliche Lebenssituation ab und erarbeitet individuell die beruflichen und gesellschaftlichen Lebensperspektiven. Zudem unterstützt sie bei der Vermittlung von Sprach- und Integrationskursen. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, bei dem Sie als Ehrenamtlicher insbesondere bei der erstmaligen Terminvereinbarung und der Begleitung unterstützen können. Die Migrationsberatung ist zuständig für erwachsene Zuwanderer über 27 Jahre.

Die zuständigen Migrationsberater und die Zeiten der Sprechstunden können Sie in den Zentralen bei miteinanderleben e.V. erfragen.

#### miteinanderleben e.V.

Kiehnlestr. 8a, 75172 Pforzheim, Tel: 07231-4431440  
Bahnhofstr. 51, 75177 Mühlacker, Tel: 07041-8281531  
[www.miteinanderleben.de](http://www.miteinanderleben.de)

#### Beratung für jugendliche Migranten

Beratung für jugendliche Zuwanderer im Alter von 12 bis 27 Jahren.

#### Sobit – Perspektive für junge Migranten

Zielsetzung des Projektes ist es, durch persönliches Aufsuchen, Beraten und Begleiten, die berufliche und soziale Integration jugendlicher Migranten und ihrer Familien zu unterstützen. SOBIT berät und begleitet auch beim Übergang von der Schule zum Beruf und bei der Job- und Ausbildungssuche. Termin nach Vereinbarung.

#### miteinanderleben e.V.

Bahnhofstr. 62, 75417 Mühlacker

Vera Müller, Tel: 07041-810 7927,

E-Mail: [vera.mueller@miteinanderleben.de](mailto:vera.mueller@miteinanderleben.de)

Monika Jerkovic, Tel: 07041-810 69 50

Offene Sprechstunde: Mo, Di und Do: 14-17 Uhr

## Migrationsberatung für die Stadt Pforzheim

### Caritasverband e.V. Pforzheim

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim

Marco Peichl

07231-128 166

E-Mail: [marco.peichl@caritas-pforzheim.de](mailto:marco.peichl@caritas-pforzheim.de)

Jan Westermann

Tel: 07231-128 125

E-Mail: [jan.westermann@caritas-pforzheim.de](mailto:jan.westermann@caritas-pforzheim.de)

## Beratung zu Leistungen, Qualifizierung und Eingliederung, Jobvermittlung

### Jobcenter

Das Jobcenter ist ausschließlich für Geflüchtete mit Anerkennung zuständig und hat die individuelle Förderung und Vermittlung von arbeitssuchenden Menschen in den Arbeitsmarkt, die Vergabe von Bildungs- und Teilhabepaket (für Kinder und Jugendliche) sowie Bezug von Arbeitslosengeld II zur Aufgabe.

### Jobcenter Enzkreis Pforzheim

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Tel: 07231-30 80

### Jobcenter Enzkreis Mühlacker

Ziegeleistr. 12, 75417 Mühlacker

Tel: 07041-89 740

E-Mail: [jobcenter@enzkreis.de](mailto:jobcenter@enzkreis.de)

## Unterstützungsfonds für die Zusammenführung von Familien

### Diakonisches Werk Pforzheim Land

Unterstützung der Zusammenführung von Familien durch Beantragung von Beihilfen zu Reisekosten. Voraussetzung: Bedürftigkeit und die Einreise Genehmigung der Familienangehörigen. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim

Ansprechpartner: Herr Zupp, Tel: 07231-917024

E-Mail: [zupp@dw-pforzheim-land.de](mailto:zupp@dw-pforzheim-land.de)

## Weiterführende Informationen

### Evangelische Kirche Deutschlands (EKD)

Stellungnahme der EKD zu Flucht und Integration:

[www.ekd.de/Zehn-Ueberzeugungen-Flucht-und-Integration-14970.htm](http://www.ekd.de/Zehn-Ueberzeugungen-Flucht-und-Integration-14970.htm)

### Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Inhaltlich sehr umfangreiche Website insbesondere zu Fragen des Asylverfahrens

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

### Informationsverbund Asyl & Migration

Flüchtlingsrecht, insbesondere Ablauf des Asylverfahrens und Arbeitsmaterialien

[www.asyl.net](http://www.asyl.net)

### Pro Asyl

Einzelfallhilfe und Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen

[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

### Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Informationen zur sozialen und rechtlichen Situation in Baden-Württemberg, zur Flüchtlingspolitik und zur Lage in den Herkunftsländern. Informationen für Ehrenamtliche auch in Form einer ausführlichen Onlineschulung.

[fluechtlingsrat-bw.de/](http://fluechtlingsrat-bw.de/)

### Willkommen im Enzkreis

Regionale Vernetzungsplattform samt Informationen zu Veranstaltungen und der Online-Gebrauchtwarenbörse

[www.willkommen-im-enzkreis.de](http://www.willkommen-im-enzkreis.de)

### Amadeu Antonio Stiftung

Umfassendes Online-Angebot mit dem Ziel, die demokratische Zivilgesellschaft zu stärken und sich konsequent gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu stellen.

[www.amadeu-antonio-stiftung.de](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de)

## Weitere Wegweiser

### Pro Asyl

“Herzlich willkommen - wie man sich für Flüchtlinge engagieren kann.”

“Neue Nachbarn - vom Willkommen zum Ankommen”

Pro Asyl > Mitmachen > Ehrenamtliches Engagement

### Refugio

für unbegleitete Minderjährige

“Willkommen in Deutschland”

Publikationen > Willkommensbroschüre

### Refugio München

“Wegweiser für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe”

Refugio München > Publikationen > Wegweiser für Ehrenamtliche

### IHK Nordschwarzwald

“Start Smart - Leitfaden für internationale Fachkräfte”

IHK Nordschwarzwald > Standortpolitik > Welcome Center > Aktuelles

### Asyl.net

„Recht auf Bildung für Flüchtlinge“

Asylnet > Arbeitshilfen und Publikationen > Arbeitshilfen zum Sozialrecht und zum Arbeitserlaubnisrecht

### Enzkreis Landratsamt

Artikelserie “Flüchtlinge im Enzkreis”

Landratsamt im Enzkreis > Familie, Soziales und Integration > Amt für Migration und Flüchtlinge > Flüchtlinge im Enzkreis > FAQ: Artikelserie “Flüchtlinge im Enzkreis”

Viele **Arbeitskreise für Asyl und Kommunen** haben verschiedene Leitfäden für sich erarbeitet, meist mit örtlichem Bezug zu den dort vorhandenen Besonderheiten/ Gegebenheiten. Es lohnt sich also einen Blick auf deren Internetauftritte zu werfen! Im Enzkreis können Sie diese unter [www.willkommen-im-enzkreis.de/](http://www.willkommen-im-enzkreis.de/) > Freundeskreise einsehen.

Umfassende Informationen finden Sie auf der Website der Ökumenischen Fachstelle Asyl des Landkreises Ludwigsburg im Bereich Infos > ABC der Flüchtlingshilfe unter [fachstelle-asyl.de](http://fachstelle-asyl.de)

## Literaturempfehlungen

### Ich komm auf Deutschland zu: Ein Syrer über seine neue Heimat – Firas Alshater



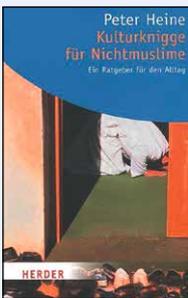
Firas Alshater, ein Flüchtling aus Syrien, erzählt auf bewegende, eindringliche wie auch humorvolle Weise über sein altes Leben in Syrien und davon, wie sich das Leben in seiner neuen Heimat Deutschland anfühlt.

### Flucht und Trauma: Wie wir traumatisierten Flüchtlingen wirksam helfen können – Udo Baer, Gabriele Frick-Baer



Das Buch vermittelt ein Verständnis für Trauma-bedingtes Verhalten und beschreibt die Symptome von Traumafolgen. Hierbei liefert es konkrete Hilfestellungen für Ehrenamtliche, um mit solchen Verhaltensweisen umzugehen.

### Kulturknigge für Nichtmuslime – Peter Heine



Kurzweilige Informationen über Kultur- und Wertvorstellungen im Islam mit vielen praktischen Tipps im Umgang mit Muslimen.

### Gegen den Hass – Carolin Emcke



Für alle, die überzeugende Argumente suchen, um eine humanistische Haltung und eine offene Gesellschaft zu verteidigen. (Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 2016)

### Interkulturelle Kommunikation – Dagmar Kumbier, Schulz von Thun



Anhand praktischer Beispiele aus Bereichen wie Familie, Kinder, Politik, Wirtschaft werden die Schwierigkeiten der Interkulturellen Kommunikation analysiert und Lösungswege aufgezeigt. Ein wichtiges Buch um die Spielregeln der eigenen wie anderer Kulturen zu verstehen.

### Im Meer schwimmen Krokodile – Fabio Geda



Eine zu Herzen gehende und wahre Geschichte des zehnjährigen Enaiat, der sich allein auf die Flucht nach Europa macht und jeden Tag das Leben von neuem besteht.

## Abkürzungsverzeichnis

ALG II	Arbeitslosengeld II
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
AU	Anschlussunterbringung
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
FIM	Flüchtlingsintegrationsmaßnahme
GG	Grundgesetz
GU	Gemeinschaftsunterbringung (vorläufige Unterbringung)
MBE	Migrationsberatung
LEA	Landeserstaufnahme
LRA	Landratsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
Uma	Unbegleitete minderjährige Ausländer
VABO	Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf
VG	Verfassungsgericht
VKL	Vorbereitungsklasse (Sprachförderung)
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VwV	Verwaltungsvorschrift "Deutsch für Flüchtlinge" (Förderprogramm)
VU	Vorläufige Unterbringung

## Bildnachweise

Deutscher Caritasverband e.V./KNA:  
Seiten 11, 14, 18, 20, 22, 28, 31, 34



Icon made by chrisveigt.com from www.flaticon.com

Frank Gärtner (franky242 photography):  
Seiten 6-7, 45



Icon made by freepik.com from www.flaticon.com

Icon made by Smartline from www.flaticon.com

Petra Bork / pixelio.de:  
Seiten 24-25



Icon made by Gregor Cresnar from www.flaticon.com

Andri Peter / pixelio.de:  
Seite 26



Icon made Oleksandr Yershov from www.flaticon.com

lichtkunst.73 / pixelio.de:  
Seite 4

### Gestaltung und Umsetzung

Pars pro toto Werbeagentur, Stuttgart  
www.parsprototo.com





**Susanne Müller**

Koordinierungsstelle für Flüchtlingsarbeit  
Ehrenamtskoordination und -service der Diakonie für den Enzkreis

Diakonische Bezirksstelle Mühlacker  
Hindenburgstraße 48, 75417 Mühlacker  
Tel.: 0176-4580 9591, Fax: 07041-811 839-20  
E-Mail: [mueller@diakonie-muehlacker.de](mailto:mueller@diakonie-muehlacker.de)



**Isabel Martin**

Service-Stelle Ehrenamt Asyl  
katholisches Dekanat Mühlacker

Caritas Ludwigsburg Waiblingen Enz  
Myliusstr.7, 71638 Ludwigsburg  
Tel: 0151-7090 1199, Fax: 07141-642 671-59  
E-Mail: [martin.i@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de](mailto:martin.i@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de)